

Anlagen

Anlage 1

Übersicht Ergebnishaushalt 2016

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Innere Verwaltung	761.500,00	2.304.000,00	-1.542.500,00	166.400,00	0,00	166.400,00
12 Sicherheit und Ordnung	640.400,00	1.564.300,00	-923.900,00	0,00	0,00	0,00
21 Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)	4.500,00	993.600,00	-989.100,00	0,00	0,00	0,00
24 Schulträgeraufgaben (Allgemein)	13.000,00	3.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	16.900,00	74.400,00	-57.500,00	0,00	0,00	0,00
27 Kultur und Wissenschaft (Büchereien)	0,00	2.200,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00
28 Kultur und Wissenschaft (Heimspflege)	800,00	77.700,00	-76.900,00	0,00	0,00	0,00
31 Soziale Hilfen (Grundversorgung)	0,00	197.700,00	-197.700,00	0,00	0,00	0,00
34 Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)	0,00	117.300,00	-117.300,00	0,00	0,00	0,00
35 Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)	0,00	8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.650.300,00	2.972.900,00	-1.322.600,00	0,00	0,00	0,00
42 Sportförderung	226.600,00	1.085.200,00	-858.600,00	0,00	0,00	0,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	36.300,00	71.800,00	-35.500,00	1.800,00	0,00	1.800,00
52 Bauen und Wohnen	4.200,00	97.100,00	-92.900,00	0,00	0,00	0,00
53 Ver- und Entsorgung	652.500,00	1.300,00	651.200,00	0,00	0,00	0,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	622.400,00	1.870.800,00	-1.248.400,00	0,00	0,00	0,00
55 Natur- und Landschaftspflege	2.200,00	225.100,00	-222.900,00	0,00	0,00	0,00
56 Umweltschutz	0,00	300,00	-300,00	0,00	0,00	0,00
57 Wirtschaft und Tourismus	26.100,00	1.021.700,00	-995.600,00	0,00	0,00	0,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.851.500,00	9.351.900,00	7.499.600,00	0,00	0,00	0,00
Summe	21.509.200,00	22.040.300,00	-531.100,00	168.200,00	0,00	168.200,00

Anlage 2

Übersicht Finanzhaushalt 2016

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Innere Verwaltung	246.500,00	2.304.400,00	-2.057.900,00	40.000,00	67.000,00	-27.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.084.900,00	0,00
12 Sicherheit und Ordnung	631.900,00	1.343.400,00	-711.500,00	25.000,00	534.000,00	-509.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.220.500,00	1.300.000,00
21 Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)	0,00	943.300,00	-943.300,00	145.800,00	192.600,00	-46.800,00	0,00	0,00	0,00	-990.100,00	0,00
24 Schulträgeraufgaben (Allgemein)	13.000,00	3.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	0,00	62.200,00	-62.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-62.200,00	0,00
27 Kultur und Wissenschaft (Büchereien)	0,00	2.200,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.200,00	0,00
28 Kultur und Wissenschaft (Heimatkpflege)	0,00	69.000,00	-69.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-69.000,00	0,00
31 Soziale Hilfen (Grundversorgung)	0,00	154.000,00	-154.000,00	0,00	9.000,00	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	-163.000,00	0,00
34 Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)	0,00	117.300,00	-117.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-117.300,00	0,00
35 Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)	0,00	7.900,00	-7.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.900,00	0,00
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.646.100,00	2.903.300,00	-1.257.200,00	0,00	24.700,00	-24.700,00	0,00	0,00	0,00	-1.281.900,00	0,00
42 Sportförderung	215.900,00	951.300,00	-735.400,00	0,00	33.000,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	-768.400,00	0,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	52.700,00	-52.700,00	181.800,00	310.000,00	-128.200,00	0,00	0,00	0,00	-180.900,00	0,00
52 Bauen und Wohnen	4.200,00	91.000,00	-86.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-86.800,00	0,00
53 Ver- und Entsorgung	652.500,00	1.300,00	651.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	651.200,00	0,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	55.300,00	1.060.900,00	-1.005.600,00	760.000,00	361.000,00	399.000,00	0,00	0,00	0,00	-606.600,00	0,00
55 Natur- und Landschaftspflege	2.200,00	198.500,00	-196.300,00	0,00	46.000,00	-46.000,00	0,00	0,00	0,00	-242.300,00	0,00
56 Umweltschutz	0,00	300,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
57 Wirtschaft und Tourismus	20.000,00	964.500,00	-944.500,00	0,00	74.500,00	-74.500,00	0,00	0,00	0,00	-1.019.000,00	0,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.495.500,00	9.321.900,00	7.173.600,00	0,00	0,00	0,00	499.200,00	683.900,00	-184.700,00	6.988.900,00	0,00
Summe	19.983.100,00	20.552.400,00	-569.300,00	1.152.600,00	1.651.800,00	-499.200,00	499.200,00	683.900,00	-184.700,00	-1.253.200,00	1.300.000,00

Anlage 3



Haushaltssicherungskonzept 2016
der Stadt Brake (Unterweser)

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Ausgangslage, Ursachen und Beseitigung der Fehlentwicklung
3. Konsolidierungsziele
4. Konsolidierungsmaßnahmen 2016
5. Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen
6. Weiteres Vorgehen
7. Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2015
8. Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Anlage 1

Erlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration zum Inhalt von Haushaltssicherungsmaßnahmen

Anlage 2

Einzelmaßnahmen zur Haushaltssicherung 2016

Anlage 3

Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen,

- a) innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht,
- b) wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- c) wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Hinweise zur Aufstellung und Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes sind in der Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 30. Oktober 2007 (Nds. MBL Nr. 46/2007, S. 1254) veröffentlicht worden (**Anlage 1**).

Gemäß § 100 Abs. 1 NKomVG haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 23 GemHKVO. Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung und stellt eine besondere Ausprägung der in § 110 Abs. 2 NKomVG normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dar.

Ist nach § 110 Abs. 6 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein **Haushaltssicherungsbericht** beizufügen.

2. Ausgangslage, Ursachen und Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Ergebnishaushalt 2016 (Stand: Verwaltungsentwurf) der Stadt Brake (Unterweser) weist im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 291.800 Euro sowie im Finanzhaushalt einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 58.100 Euro und für Investitionen ein Zuschussbedarf von 536.600 Euro aus. Unter Berücksichtigung der Änderungen bis zum 01.12.2015 hat sich das ordentliche Ergebnis auf ein Defizit von 531.100 € und das Saldo bei den laufenden Verwaltungstätigkeit zu einem Defizit von 569.300 € verschlechtert hat. Der Finanzierungsbedarf für Investitionen hingegen wurde auf 478.200 € reduziert.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistung bedeutet dies erstmals nach langen Jahren eine Entschuldung bei den langfristigen Krediten in Höhe von 184.700 €. Natürlich sind insbesondere aufgrund des nach wie vor leicht defizitären Jahresergebnisses 2016 und Folgejahre weiterhin die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

Aufgrund einer intensiven Haushaltskonsolidierung seit dem Jahre 2002 sowie gestiegener Gewerbesteuerereinnahmen, endeten die Haushaltsjahre 2006 und 2007 mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis.

Die positive Entwicklung der Kommunalfinanzen führte im Haushaltsjahr 2008 dazu, dass nach 25 Jahren erstmals wieder ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet werden konnte. Es bedurfte nicht mehr der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Wesentlich dazu beigetragen hat sicher auch, dass der Landkreis sich 2008 erstmals an den Kosten der Tageseinrichtungen beteiligte.

Aber in den Folgejahren stiegen die Aufwendungen für die Kinderbetreuung weiter. So hatten sich in der Zeit von 2005 bis 2012 die Aufwendungen nahezu verdoppelt. Um den steigenden Anforderungen und den gesetzlichen Ansprüchen auf Kinderbetreuung gerecht zu werden, hat sich der Zuschussbedarf bei der vom Landkreis der Stadt Brake übertragenen Aufgabe trotz der Beteiligung des Landkreises seit 2005 um knapp 0,5 Mio. Euro erhöht. Im Ergebnis 2014 und den Planungen für 2015 sehen wir nun in diesem Bereich eine etwas andere Entwicklung. Durch die ab 2014 erhöhten Zuschüsse des Landkreises und der gleichzeitigen Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger durch die Stadt Brake hat sich das Defizit beim Produkt 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder - reduziert. Die kurz vor dem Abschluss stehenden Verträge mit den freien Trägern werden hier ab 2016 endlich Klarheit für beide Seiten bringen und eine verlässliche Planung für die Stadt, für die freien Träger und für die Nutzer unserer Kindertageseinrichtungen ermöglichen.

Der vom Rat der Stadt Brake (Unterweser) beschlossene Haushalt 2009 wies im Ergebnis des Verwaltungshaushaltes einen Fehlbetrag von 3.347.566,31 Euro aus, der zugleich den strukturellen Fehlbedarf darstellte. Ursachen der Fehlentwicklung, die deutlich über dem Plan lag, waren insbesondere die schlechte Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer, erhöhte Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse, die steigenden Kosten in der Kinderbetreuung. Hinzu kam auch, dass durch die Bereinigung von nicht werthaltigen Forderungen bei den Kasseneinnahmeresten, das Ergebnis des letzten kamerale Haushalts noch zusätzlich belastet wurde. Daher musste die Stadt Brake für das Haushaltsjahr 2009 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 ist ein Produkthaushalt nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt worden. Dieser vom Rat der Stadt Brake (Unterweser) in seinen Sitzungen am 10. Februar 2010 und 20. Oktober 2010 beraten und beschlossene Haushalt war ausgeglichen, so dass es der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht bedurfte. Bei dem inzwischen fertig gestellten aber noch nicht geprüften Jahresabschluss hat sich dann aber insbesondere aufgrund sinkender Gewerbesteuererinnahmen ein Jahresergebnis von – 838.488,17 € ergeben. Bei der Planung der Folgejahre deutete sich bereits an, dass ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren ohne Konsolidierungsmaßnahmen wohl kaum erreichbar sein wird.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 wies im Ergebnishaushalt ein Defizit beim ordentlichen Ergebnis von 1,29 Mio. Euro aus. Diese Verschlechterung im Plan gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus geringeren Schlüsselzuweisungen auf der Ertragsseite und höheren Transferaufwendungen sowie Abschreibungen auf der Aufwandsseite. Im Haushaltsjahr kam noch erschwerend hinzu, dass die eingeplanten Steuereinnahmen deutlich geringer ausfielen. Somit verschlechterte sich das vorläufige Jahresergebnis 2011 deutlich auf 1,65 Mio. Euro.

Der Haushalt 2012 schloss im Plan erneut mit einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt ab:

ordentliche Erträge 2012 =	20.441.400 Euro
ordentliche Aufwendungen 2012 =	<u>22.036.000 Euro</u>
ordentliches Ergebnis 2012 =	- 1.564.600 Euro

Im vorläufigen Ergebnis ergab sich dann jedoch eine deutliche Verbesserung durch Minderaufwendungen insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage (- 300.000 €), Personalaufwendungen (- 200.000 €) und Sach- und Dienstleistungen (- 250.000 €). Da die Abschlussbuchungen noch ausstehen, ist dies nur ein vorläufiges Ergebnis. Gegenüber dem Plan stellt es eine Verbesserung um knapp 800.000 € auf ein vorläufiges Ergebnis von - 750.000 € dar.

Dieser positive Trend sollte mit den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2013 fortgesetzt werden. Das Haushaltssicherkonzept 2013 sah insbesondere Steuererhöhungen bei der Gewerbesteuer (15 Punkte), bei der Grundsteuer A (+ 20 Punkte) und der Grundsteuer B (+ 40 Punkte) vor. Dies sollte die Ertragsseite des Haushaltes der Stadt Brake stabilisieren und verbessern.

ordentliche Erträge 2013 =	21.225.900 Euro
ordentliche Aufwendungen 2013 =	<u>22.740.800 Euro</u>
ordentliches Ergebnis 2013 =	- 1.514.900 Euro

Leider kam es bei der Gewerbesteuer zu einem deutlichen Einbruch in 2013 durch eine Unternehmensentscheidung, so dass hier die Ertragssituation und damit das geplante Ergebnis sich deutlich verschlechterten.

Aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer in 2013 ergab sich auch für den Plan ein erhebliches Defizit:

ordentliche Erträge 2014 =	20.195.700 Euro
ordentliche Aufwendungen 2014 =	<u>22.450.700 Euro</u>
ordentliches Ergebnis 2014 =	- 2.255.000 Euro

Erst in 2015 konnte sich durch den zeitversetzten Ausgleich der Mindererträge bei den Steuern durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und Minderausgaben bei der Kreisumlage die Lage wieder „normalisieren“. Trotz einer weiteren Verschlechterung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer konnte das geplante Ergebnis in 2014 deutlich unterschritten werden durch gleichzeitige Einsparungen bei Aufwendungen und Mehrerträgen in anderen Bereichen.

ordentliche Erträge 2015 =	20.428.900 Euro
ordentliche Aufwendungen 2015 =	<u>21.473.200 Euro</u>
ordentliches Ergebnis 2015 =	- 1.044.300 Euro

Da auch die Haushalte 2016ff. nach dem aktuellen Stand mit einem Defizit, wenn auch deutlich verringert, abschließen werden ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG daher auch für das Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltssicherkonzept aufzustellen. Das Konzept muss aufzeigen, dass der Haushaltsausgleich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wieder erreicht werden soll.

Dass die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Finanzausgleich, Kreisumlage) der direkten Einflussnahme der Stadt entzogen sind, hat sich insbesondere in 2013 deutlich aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer gezeigt.

Um die laufenden Aufgaben der Stadt erfüllen zu können, ist eine jederzeitige Sicherung der Liquidität erforderlich. Um das auf Dauer gewährleisten zu können, muss das Entstehen neuer

Fehlbeträge mittelfristig verhindert werden. Nur dann ist der Haushalt auch genehmigungsfähig und es können Spielräume für wichtige und nachhaltige Investitionen, die die Finanz- und Wirtschaftskraft der Stadt stärken könnten, eröffnet werden.

Die Maßnahmen, die die Stadt im Rahmen der Fortsetzung des Haushaltssicherungsprogramms einleiten muss, beziehen sich auf Bereiche, in denen eine direkte und möglichst kurz- bis mittelfristig wirkende Einflussnahme möglich ist; diese bestehen in:

1. Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Ertragsverbesserung im Bereich Steuern, Gebühren und Entgelte,
2. Einsparungen bei allen beeinflussbaren Auszahlungen,
3. Reduzierung von Standards in allen Aufgabenbereichen,
4. Prozessoptimierung mit dem Ziel, die bestehenden Aufgaben mit weniger Ressourcen zu erledigen.

Was die Ertragsseite anbelangt, hat die Stadt Brake im Jahr 2013 durch die Anhebung der Steuern alles getan, was für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zumutbar ist. Weitere ertragssteigernde Maßnahmen beschränkten sich daher in der Folge darauf, Gebühren und Beiträge der städtischen Leistungen auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Entsprechende Positionen sind bereits in den Haushaltssicherungskonzepten 2011 – 2015 enthalten, wurden/werden sukzessive abgearbeitet und haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Planungen ab 2015 deutlich positiver ausfallen, als es bis dato der Fall war. In das Haushaltssicherungskonzept 2016 wurden nun weitere ertragssteigernde und aufwandssenkende Maßnahmen aufgenommen.

Der Fokus der weiteren Haushaltskonsolidierung der Stadt Brake liegt weiterhin auf der Aufwandsseite. Durch die Schwächung der Steuerkraft im Bereich Gewerbesteuer ab 2013 hatte sich die Notwendigkeit von Aufwandskürzungen noch weiter verschärft. Inzwischen hat sich das Niveau der Steuerereinnahmen stabilisiert und bescherte der Stadt Brake 2015 ein deutliches Plus gegenüber der Planung. Für 2016ff. wurde aber mit einer defensiven Ausrichtung der Gewerbesteuer kalkuliert, um - soweit möglich – negative Überraschungen zu verhindern.

Zur Beseitigung der Fehlentwicklung im Haushalt der Stadt Brake werden nachstehende Hinweise gegeben:

1. Die Planzahlen der Jahre 2016 bis 2019 gehen weiterhin von Fehlbeträgen aus. Mit den aufgezeigten Haushaltssicherungsmaßnahmen soll dieses Fehl abgebaut und deutlich reduziert werden.
2. Die im Haushaltssicherungskonzept 2016 aufgeführten Maßnahmen sind teilweise bereits umgesetzt bzw. begonnen worden.
3. Weiterhin bleibt das Ergebnis der Diskussionen in der Gemeindefinanzkommission und die politischen Entscheidungen der neuen Bundesregierung abzuwarten. Die Strukturkrise der Kommunalfinanzen kann nur gelöst werden, wenn die finanzielle Ausstattung der Kommunen verbessert wird.

Es bleibt abschließend festzustellen, dass die Haushaltssituation der Stadt Brake durch den Wegfall eines Großteils der Gewerbesteuer insbesondere in 2013/2014 sich erheblich verschlechtert hat. Erst in 2015 hat sich dies durch die zeitversetzte Wirkung des Finanzausgleichs

ein wenig neutralisiert. Unabhängig von dieser Feststellung bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Lage und die Finanzausstattung der Kommunen entwickeln werden.

3. Konsolidierungsziele

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist formell die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs, inhaltlich auch vor allem die Wiederherstellung bzw. Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung im Sinne des § 110 Abs. 1 NKomVG.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 war es, durch strategische politische Entscheidungen die Zielrichtung für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu setzen. Zu der Umsetzung und der Weiterentwicklung dieser Maßnahmen wird unter Punkt 7 Bericht zu den bisherigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ausführlich Stellung genommen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 enthält konkrete und verbindliche Maßnahmen, die zum großen Teil bereits umgesetzt sind und in die Planung für die Jahre 2016ff. eingeflossen sind. Teilweise sind sie auch aus den strategischen Maßnahmen des letzten Konzeptes hervorgegangen.

Die Neuausrichtung der Haushaltskonsolidierung basiert auf zwei wichtigen Säulen:

1. Die strategische politische Steuerung des Haushalts über wesentliche Produkte, Ziele und Kennzahlen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Doppik.

Aus der Diskussion um die Kürzung der freiwilligen Leistungen und den hiermit verbundenen Problemen heraus wurde der Fokus schnell von der Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf den Gesamthaushalt gelenkt. Mit externer Unterstützung wurde ein Leitbild erarbeitet, die wesentlichen Produkte des städtischen Haushaltes definiert um dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des NKomVG und der GemHKVO die Steuerung des städtischen Haushaltes und der Konsolidierung über Ziele und Kennzahlen nachhaltig auszurichten. Als wesentliche Produkte wurden festgelegt:

2110 – Grundschulen
3650 – Tageseinrichtungen für Kinder
4240 – Sportstätten und Bäder
5410 – Gemeindestraßen und
5730 – Allgemeine Einrichtungen (Bauhof u.a.)

2. Eine konsequente Aufgabenkritik über alle Produkte des städtischen Haushaltes und innerhalb der Verwaltung und den Außenstellen.

Die Neuorganisation der Verwaltung ab 2015 geht einher mit der Optimierung der Arbeitsabläufe. Damit einher geht aber auch die Verschlinkung der Verwaltung. Das Thema Aufgabenkritik spielt hierbei eine wichtige Rolle und erste konkrete Maßnahmen, die teilweise auch schon aus 2014 übergeleitet worden sind, fanden sich in den Haushaltssicherungskonzepten seit 2015 wieder.

Der Fokus im Haushaltssicherungskonzept liegt daher als Fortsetzung der strategischen Maßnahmen aus 2014 darin, eine weitere Neuverschuldung zu verhindern und konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Die laufenden Anstrengungen der Verwaltung und Rates der Stadt Brake an der Neuausrichtung der städtischen Haushaltspolitik zeigen, dass die fraktionsübergreifende Denkweise zum Thema einer nachhaltigen Finanzpolitik angekommen ist. Konstruktive und kritische Ansatzpunkte wurden 2015 ebenso wie in dem vorliegenden Konzept in Maßnahmen umgesetzt, Dieser in 2013 eingeschlagene Weg wird weiter konsequent fortgesetzt werden – im Interesse einer verantwortlichen Haushaltswirtschaft.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 2** zum Haushaltssicherungskonzept.

Ertragssteigerungen

2016	2017	2018	2019
6.000 Euro	11.000 Euro	11.000 Euro	11.000 Euro

Gesamtbetrag = 39.000 Euro

Aufwandskürzungen

2016	2017	2018	2019
22.600 Euro	102.200 Euro	102.300 Euro	102.200 Euro

Gesamtbetrag = 329.300 Euro

5. Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2016 (Stand: 22.10.2015) sah für dieses Jahr einen Fehlbetrag von 291.800 Euro vor (Ordentliches Ergebnis). Im Zuge der Haushaltsberatungen hat sich das ordentliche Ergebnis auf 531.100 € verschlechtert. Durch außerordentliche Erträge ergibt sich ein Jahresergebnis von 362.900 € (Stand 01.12.2015). In der Haushaltsplanung 2015 war für 2016 noch ein Defizit von 1.438.200 € geplant. Also bereits bei der neuen Planung wurden Einsparungen von rund 907.100 € realisiert. Die Aufwendungen haben sich um 410.800 € und die Erträge um 1.317.900 € erhöht. Die deutliche Steigerung bei den Erträgen resultiert unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (356.000 €) und Pensionsrückstellungen (584.500 €).

Ergebnisplanung 2016 – 2019 mit den Maßnahmen des HSK 2016:

Jahr	Defizit vor Konsolidierung ¹⁾	Konsolidierungsmaßnahmen	Defizit nach Konsolidierung
2016	531.100 Euro	28.600 Euro	502.500 Euro
2017	671.000 Euro	113.200 Euro	557.800 Euro

2018	450.800 Euro	113.300 Euro	337.500 Euro
2019	700.500 Euro	113.200 Euro	587.300 Euro

¹⁾Stand: Ratsbeschluss vom 10.12.2015

6. Weiteres Vorgehen

Die strategischen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 wurden in konkrete und verbindliche Maßnahmen umgewandelt.

Das Thema freiwillige Leistungen wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes zum Haushalt 2017 frühestens und in Absprache mit der Kommunalaufsicht beordnet werden, um eine vergleichbare Darstellung zu erreichen. Unabhängig hiervon sind im Verwaltungsentwurf deutliche Kürzungen enthalten, die den Bereich der freiwilligen Leistungen betreffen.

Das Ziel bleibt weiterhin, den gesetzlichen Auftrag einer geordneten Haushaltswirtschaft kurz- bis mittelfristig wieder sicherstellen zu können. Und hierfür ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erforderlich. Auf der Basis der erarbeiteten wesentlichen Produkte und damit verbundener politischer Ziele hat die Stadt Brake ihre thematischen Schwerpunkte gesetzt und mit dieser Aufgabe wird die Verwaltung die kommenden Haushalte gestalten.

Die Stadt Brake hat den Auftrag, ihren jetzigen und zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohnern eine lebenswerte Stadt zu bieten aber hierbei die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft beachten. Dafür muss sie die erforderliche Infrastruktur vorhalten und es wird von daher schwer genug, zwischen mittelfristig zwingend notwendigen Investitionen, insbesondere im Brandschutz und den Schulstandorten und dem Druck der steigenden Schuldenlasten abzuwägen.

7. Bericht zu den bisherigen Haushaltssicherungskonzepten

Die für 2014 geplante Organisationsuntersuchung zum Thema Personalbemessung mit externer Unterstützung konnte bisher nicht durchgeführt werden. Abgesehen von inhaltlichen Problemen bei der Umsetzung (Technikeinsatz, Art der Ausführung, personalvertretungsrechtliche Aspekte) waren die intensiven Personalveränderungen im Personalvorstand Grund dafür, dass diese Personalbemessung bislang nicht durchgeführt werden konnte. Die Personalaufwendungen sind einer der größten Aufwandspositionen der Stadt Brake. Durch eine grundsätzliche und umfassende Untersuchung dieser Position sollen und werden hier zum einen der Standard der Personalausstattung der Stadt Brake dokumentiert werden. Zum anderen wird aber auch deutlich werden, welche Ressourcen für freiwillige und Pflichtleistungen erforderlich sind. Die Verwaltung hat diesen Prozess bereits in 2015 begonnen. Erste konkrete und verbindliche Maßnahmen sind umgesetzt worden und die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Planzahlen für die Personalaufwendungen sind das zählbare Ergebnis dieser Untersuchungen und politischen Beschlüsse.

Das zielorientierte Handeln unserer Stadt ist zu unterstützen, indem die Stadt ihre Prozesse und Strukturen in allen Bereichen grundlegend auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Zweckmäßigkeit überprüft. Weiterhin müssen Arbeitsabläufe optimiert und gestrafft werden. Die Struktur der

Verwaltungsorganisation einschließlich der Außenstellen wie Kitas und dem Bauhof muss mit dem Ziel überprüft werden, Synergien zu schaffen.

Insbesondere die Ausrichtung der Fachbereiche an der Produktstruktur soll dazu führen, dass nicht mehrere Organisationseinheiten für ein Produkt verantwortlich sind; hier ist klarzustellen, wo die Verantwortlichkeiten zukünftig liegen werden. Die Leistung muss von der Organisationseinheit erbracht werden, die die besseren Leistungsvoraussetzungen mitbringt. Und es geht darum, Synergien bei der Zusammenführung gleichartiger Aufgaben zu nutzen. Außerdem sind Möglichkeiten der Zusammenarbeit von privater und öffentlicher Hand zu prüfen, konsequent zu nutzen und verlässlich auszugestalten.

Außerdem beinhaltet das Haushaltssicherungskonzept 2014 eine weitere strategische Entscheidung, nämlich den Umfang der freiwilligen Leistungen im Jahr 2015 auf 6,5% und ab 2016 auf 5 % der ordentlichen Aufwendungen zurückzufahren. Während der Verwaltungsentwurf noch eine Reduzierung auf 5% bis zum Jahr 2017 vorsah, wurde dies im Rahmen der Haushaltsberatungen auf die vorgenannte Endfassung verschärft.

Die Kommunalaufsicht hat in den bisherigen Haushaltsgenehmigungen immer wieder darauf hingewiesen, dass hier ein besonders strenger Maßstab anzusetzen sei, solange die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Brake nicht wieder hergestellt worden ist.

Die freiwilligen Leistungen umfassen sowohl Zuschüsse an Dritte, die teilweise vertraglich für unterschiedliche Laufzeiten fixiert sind, und sie umfassen Leistungen, die seitens der Stadt Brake selber erbracht werden. In den Jahren 2012 und 2013 hat insgesamt gesehen bereits eine leichte Reduzierung bei den freiwilligen Aufwendungen stattgefunden. Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 wurden hier deutliche Vorgaben gemacht, die in die Planungen für die Jahre 2016ff. eingeflossen sind. Auch wenn man möglicherweise die seinerzeit vereinbarten Ziele hinsichtlich der freiwilligen Leistungen nicht erreichen wird, haben Verwaltung Politik alles in der Kürze der Zeit vertretbare unternommen, um das Defizit der Stadt Brake in 2016 signifikant zu reduzieren, weit über die Maßen der ursprünglich gedachten Einsparungen hinaus.

In der Auseinandersetzung mit diesem Teil der Haushaltssicherung sind aus Sicht der Stadt Brake nach wie vor zwei Dinge von großer Bedeutung:

1. Wer definiert was freiwillige Leistungen sind und welche Kostenarten hinzuzurechnen sind.

In Gesprächen mit dem Landesrechnungshof, der diese Thematik aktuell in Form von Orientierungsprüfungen inzwischen untersucht hat, mit der Kommunalaufsicht und insbesondere mit den anderen Kommunen der Wesermarsch ist klar geworden, dass hier die Meinungen sehr stark auseinander gehen. Die Aufstellung der Stadt Brake ist nicht falsch, sondern deckt sich mit der vieler anderer Kommunen. Die Frage aber ist, ist sie insgesamt vergleichbar. Entscheidend bleibt aber, und da ist man sich mit der Kommunalaufsicht einig, dass die jährliche Entwicklung deutlich machen muss, dass die Stadt Brake aufgrund ihrer finanziell angespannten Situation insgesamt ihre freiwilligen Leistungen zurückfahren muss, auf keinen Fall ausweiten kann.

Die Überarbeitung dieser zwingend vorgeschriebenen Aufstellung soll Ende 2015 erfolgen, wenn die Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes vorliegen. Dann soll es ein verbindliches Muster und entsprechende Konsolidierungsvorschläge seitens des Landesrechnungshofes geben.

2. Viele der „nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen“ sind vertraglich gebunden, so dass eine kurzfristige Änderung vertragskonform nicht erfolgen kann.

Von daher wurde der Fokus schnell von der Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf den Gesamthaushalt gelenkt. Mit externer Unterstützung wurde ein Leitbild erarbeitet, die wesentlichen Produkte des städtischen Haushaltes definiert, um dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des NKomVG und der GemHKVO die Steuerung der Haushaltspolitik und der Haushaltskonsolidierung über Ziele und Kennzahlen nachhaltig auszurichten. Als wesentliche Produkte wurden festgelegt:

- 2110 – Grundschulen
- 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder
- 4240 – Sportstätten und Bäder
- 5410 – Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen
- 5730 – Allgemeine Einrichtungen (Bauhof u.a.)

Diese beiden Inhalte des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 waren zunächst nur strategischer Natur. Aber im Ergebnis haben Sie die Stadt Brake auf den richtigen Weg einer nachhaltigen Haushaltspolitik gebracht, die damit auch den gesetzlichen Ansprüchen einer Haushaltssteuerung über Ziele und Kennzahlen gerecht wird. Die Politik gibt damit der Verwaltung die nötigen Beschlüsse an die Hand, um daraus dann entsprechende Vorschläge zu entwickeln, die kurz- bis mittelfristig umzusetzen sind.

Weitere Maßnahmen wurden in 2015 umgesetzt. Außerdem beteiligt sich die Stadt Brake an einem Vergleichsring der KGSt zum Thema „Gebäudemanagement“ und wird auch im Bäderbereich an einem interkommunalen Vergleich teilnehmen. Darüber hinaus hat die Stadt Brake innerhalb der Wesermarsch und landkreisübergreifend interkommunale Vergleich initiiert, aus denen weitere Verbesserungen abgeleitet werden sollen.

Aufgrund eines (Plan-)Defizits von rund 1,29 Mio. Euro im Haushaltsplan 2011 musste die Stadt Brake ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Im HSK 2011 waren 20 Maßnahmen aufgezählt, die kurz- bis mittelfristig zur Verbesserung der Finanzlage der Stadt beitragen und langfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt führen sollten.

Einzelne Maßnahmen konnten in den Jahren 2011 und 2012 umgesetzt werden und führten bereits im laufenden Haushaltsjahr zu Verbesserungen. Andere werden sich erst in den kommenden Haushaltsjahren auswirken und einzelne Maßnahmen konnten bisher nicht umgesetzt werden. Die einzelnen Sachstände sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2011.1	Versand der Abgabenbescheide nur bei Änderungen	4.000 €/Jahr	Die Maßnahme soll ab 2016 umgesetzt werden.
2011.2	Bezug von Tageszeitungen online	500 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.3	Reduzierung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	1.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.4	Papierlose Sitzungsunterlagen	1.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.5	Prozessanalyse/Aufgabenkritik	5.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.6	Reduzierung Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.7	Verkauf von Grundstücken nicht-kommunaler Nutzung	10.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2011.8	Überarbeitung Satzung Feuerwehrgebühren	1.000 €/Jahr	Maßnahme noch nicht umgesetzt
2011.9	Zusammenlegung der GS Harrien und Eichendorffschule	Keine Angabe	Mittelfristiges Thema wird weiter verfolgt
2011.10	Rückübertragung der Jugendhilfe an den Landkreis	1.491.400 €/Jahr	Maßnahme wird nicht umgesetzt.
2011.11	Erhöhung Benutzungsgebühren für das Stadtbad	2.000 €/Jahr	Alternativ wurden die Kosten durch z. B. Nichtheizen des Außenbeckens umgesetzt und in 2013 weiter verfolgt.
2011.12	Reduzierung der Kosten der Straßenbeleuchtung	8.400 €/Jahr	Umrüstung auf LED wird laufend umgesetzt.
2011.13	Neuregelung der Vergnügungssteuer	5.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2011.14	Neuregelung der Hundesteuer	10.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2011.15	Reduzierung der Kreditkosten	3.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2011.16	Reduzierung der Ausstattungskosten	2.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.17	Neuregelung der Verwaltungsgebühren	5.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.1	Städtepartnerschaft Zwiesel	4.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.2	Sprachförderung 2012	11.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.3	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	2.500 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.4	Touristische Veranstaltungen	6.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.5	Herabstufung einer A11-Stelle	7.300 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.6	Reduzierte Wiederbesetzung der Leitung Kita	7.100 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.7	Geschäftsaufwendungen für Wirtschaftsförderung	17.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.8	Klimaschutzkonzept	15.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.9	Anhebung der Straßenreinigungsgebühr ab 2013	35.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.10-2012.18	Pauschale Kürzung von Bewirtschaftungsansätze	30.900 €/Jahr	In 2012 teilweise ab 2013 umfangreich umgesetzt

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Haushaltssicherungskonzept 2011 zum Teil Maßnahmen enthielt, die in einer wirtschaftlich denkenden, modernen Verwaltung selbstverständlich sind. Diese Maßnahmen werden daher nicht weiter im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aufgeführt. Es sind die Maßnahmen 2011.5, 2011.6, 2011.7, 2011.15 und 2011.16. Soweit es die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung nicht nachhaltig beeinflusst, sind diese Maßnahmen ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Überarbeitung der städtischen Satzungen wurde in den Folgejahren fortgesetzt. Die Vergnügungssteuer-Satzung wurde zum 01.11.2011 und in 2015, die Straßenreinigung zum 01.01.2013 geändert. Die Feuerwehrgebührensatzung sollte im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt werden, dies wird aber voraussichtlich erst 2016 erfolgen.

Die Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Stadtbad erfolgte zum 01.01.2014 anhand der inzwischen erfolgten Auswertung der Kosten des Stadtbades. Weitere Anpassungen erfolgen laufend.

Die Haushaltssicherungskonzepte 2011 und 2012 waren weitere Schritte, um das Thema „nachhaltige Sicherstellung der Finanzkraft der Stadt Brake“ wieder in den Fokus der Haushaltsplanung zu rücken. Mit der Gründung des Arbeitskreises „Haushaltskonsolidierung“ durch den neu gewählten Rat, erfolgten in 2012 weitere Schritte in diese Richtung.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2013.1	Städtepartnerschaft Zwiesel	2.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt.
2013.2	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	2.500 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.3	Ferienbetreuung	3.000 €/Jahr	teilweise umgesetzt
2013.4	Nutzungsentgelte Stadtbad für Vereine, Schulen, Kitas	5.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.5	Fährbetrieb Harriersand	5.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.6	Kindergartengebühren	11.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.7	Benutzungsgebühren Stadtbad	3.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.8	Zuschuss Wirtschaftsförderung Wesermarsch	5.000 €/Jahr	noch nicht umgesetzt
2013.9	Winterdienst	-	Prüfauftrag noch nicht abgeschlossen
2013.10	Gebäudereinigung	-	Prüfauftrag abgeschlossen, Umsetzung erfolgt sukzessive
2013.11	Erhöhung der Pachten	-	Prüfauftrag abgeschlossen, Anpassung der Erbpachten zum 01.01.2014
2013.12	Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder	12.000 €/Jahr	Nicht umsetzen gemäß Ratsbeschluss, alternative Maßnahme
2013.13	Schließung des Freibades	72.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.14	Flexible Ferienöffnungszeiten in den städtischen Kitas	85.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.15	Erhöhung Grundsteuer A	1.400 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.16	Erhöhung Grundsteuer B	271.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2013.17	Erhöhung Gewerbesteuer	213.800 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt aber wegen des Einbruchs der Steuern ab 2013 eine Verschlechterung der Erträge
2013.18	Zeitversetzte Wiederbesetzung	-	Maßnahme wird laufend umgesetzt

Und auch wenn das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 (Beschluss im Rat am 29.06.2012) den vom Landkreis geforderten Anforderungen noch nicht entsprach, so hat die weitere Arbeit daran doch dazu geführt, dass im Verwaltungsentwurf für 2013 wesentliche Ideen der nachhaltigen Konsolidierung aufgenommen wurden. Steuererhöhungen, Schließung des Freibades ab 2013, um weitere unwirtschaftliche Investitionen und den weiteren unwirtschaftlichen Betrieb des Freibades nicht fortzusetzen, pauschale Kürzungen bei den Sachaufwendungen um nur einige Beispiele zu nennen.

In das Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 wurden über diese vielen und finanzstarken Maßnahmen hinaus, weitere Maßnahmen und Prüfaufträge aufgenommen, um die finanzielle Situation der Stadt Brake nachhaltig zu verbessern. Diese Prüfaufträge wurden größtenteils abgearbeitet und in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

In 2013 wurden konkrete und kurzfristige Maßnahmen umgesetzt und daher ist es nun an der Reihe, mittelfristige und nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln, um insbesondere auf der Seite der Aufwendungen die Situation zu verbessern. Kurzfristige Entscheidungen führen hier im Zweifel zu keiner nachhaltigen Verbesserung.

Die Stadt Brake hat daher für 2014 strategische Ziele in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, die im Jahr 2014 operationalisiert werden sollen. Der Fokus lag hierbei zunächst auf den Personalaufwendungen und auf den freiwilligen Leistungen, Die intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen hat den Fokus dann aber folgerichtig auf das Ganze gelenkt und das Ergebnis zeigt sich bereits im neuen Haushaltskonsolidierungskonzept.

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2014.1	Reduzierung Dienstwagen	1.800 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt.
2014.2	Interkommunal Zusammenarbeit		Prüfauftrag noch nicht abgeschlossen, teilweise umgesetzt
2014.3	Feuerwehrbedarfsplanung		Maßnahme umgesetzt
2014.4	Personalbemessung		Prüfauftrag noch nicht abgeschlossen, teilweise umgesetzt
2014.5	Facility Management		Prüfauftrag noch nicht abgeschlossen, teilweise umgesetzt
2014.6	Optimierung Immobilienbestand		Prüfauftrag noch nicht abgeschlossen, teilweise umgesetzt
2014.7	Reduzierung der freiwilligen Leistungen		Maßnahme teilweise umgesetzt
2014.8	Reduzierung Ausbildungsplätze	13.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2014.9	Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder		Maßnahme nicht umgesetzt, alternative Maßnahme

Im Jahr 2015 folgte dann aus den oben erwähnten strategischen Überlegungen konkrete Einsparmaßnahmen.

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2015.1	Einsatz eines Kassenautomaten im Stadtbad	10.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.2	Neuorganisation der Verwaltung	50.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.3	Anhebung der Vergnügungssteuer	50.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.4	Einsparung einer Stelle in der Kämmerei	35.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.5	Reduzierung der Standards in der Grünpflege	40.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.6	Kündigung von Mitgliedschaften	4.000 €	Wird laufend umgesetzt
2015.7	Anhebung der Preise für den Fährbetrieb	5.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.8	Ausweitung der Öffnungszeiten im Stadtbad	10.000 €	Wir laufend umgesetzt
2015.9	Verkauf von Badeartikel im	500 €	Maßnahme umgesetzt

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
	Stadtbad		
2015.10	Abgabe der Bauordnung	90.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.11	Entgelte für Sportstätten		Im Verfahren
2015.12	Synergien Bereich Feuerwehr		Im Verfahren
2015.13	Gefahrenabwehr; ordnungsrechtliche Bestattungen	5.000 €	Im Verfahren
2015.14	Brandschutz – Reduzierung der Investitionen	10.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.15	Brandschutz - Überarbeitung der Fw-Satzung	3.000 €	Soll in 2016 umgesetzt werden
2015.16	Reduzierung Zuschuss Arbeitslosen-zentrum	3.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.17	Kündigung der Internet-Flat für Ratsmitglieder	10.800 €	Maßnahme umgesetzt
2015.18	Reduzierung der Entschädigung der Ratsmitglieder	11.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.19	Reduzierung des Zuschusses an den Brake Verein	10.400 €	Maßnahme umgesetzt
2015.20	Reduzierung des Zuschusses an das SMU	10.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.21	Weitere Reduzierung der Standards in der Grünpflege	30.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.22	Parkraumbewirtschaftung	5.000 €	Im Verfahren
2015.23	Druckerkonzept	5.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.24	Wiederbesetzungssperre im FB 10	18.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.25	Wiederbesetzungssperre im Stadtbad	20.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.26	Reduzierung der Aufwendungen für die Ratsmesse	3.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.27	Budgetierung der Sachkosten in den Kitas	10.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.28	Anpassung der Gebühren in den Kitas	66.800 €	Im Verfahren
2015.29			Im Verfahren
2015.30			Im Verfahren
2015.31	Reduzierung der Fortbildungsaufwendungen Verwaltung	10.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.32	Reduzierung der Standards in der Straßenunterhaltung	50.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.33	Einsparung Bauunterhaltung - Schulen	105.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.34	Einsparung Bauunterhaltung - Rathaus	70.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.35	Einsparung Bauunterhaltung – GSH	33.000 €	Maßnahme umgesetzt
2015.36	Prüfauftrag - Umrüstung Ampelanlagen		Im Verfahren
2015.37	Prüfauftrag - Gebührenerhöhung Stadtbad		Im Verfahren

Im Jahr 2015 hat der Rat der Stadt Brake eine Vielzahl konkreter Maßnahmen beschlossen, die seitens der Verwaltung auch größtenteils bereits umgesetzt worden sind.

8. Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

In der **Anlage 3** sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen der Stadt Brake (Unterweiser) aufgelistet, und zwar getrennt nach den Produkten und Konten.

Wie oben ausführlich dargestellt wird diese Auflistung zu überarbeiten sein. Ob die noch ausstehenden Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes zukünftig eine andere Art der Darstellung empfehlen werden, bleibt abzuwarten.

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2016**Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts**

Bek. d. MI v. 30.10.2007
- 33.1-10002 § 82 Abs. 6 –

Gemäß § 82 Abs. 1 NGO haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 23 GemHKVO.

Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung und stellt eine besondere Ausprägung der in § 82 Abs. 2 NGO normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dar. Die der Kommunalaufsicht bisher vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte haben oftmals nicht die Voraussetzungen des § 82 Abs. 6 NGO erfüllt. Um eine inhaltliche Beurteilung der Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 6 Satz 3 NGO) zu ermöglichen, werden die nachstehenden Hinweise für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten (§ 82 Abs. 6 Satz 4 NGO) gegeben:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ wieder zu erreichen; nur im Ausnahmefall darf dieser Zeitraum überschritten werden.
2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen²⁾ der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt. Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen des § 82 Abs. 6 NGO.
3. Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung³⁾ werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden detailliert aufgelistet, kritische auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert. Aufwandserhöhungen⁴⁾ im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.
4. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fort-

schreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 82 Abs. 4 Satz 1 NGO. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

Mit Runderlass vom 08.01.2013 hat das MI den Erlass vom 30.10.2007 um folgende Hinweise für das Genehmigungsverfahren seitens der Kommunalaufsichtsbehörden ergänzt:

Soweit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen ist, bildet es das zentrale Element der Bewertung des Haushaltes und des Haushaltsvollzuges. Ein entsprechend hoher Maßstab ist seitens der Kommunalaufsichtsbehörde an dessen Inhalt zu stellen. Sind die Maßnahmen einschließlich Prüfaufträge insbesondere nur pauschal und nicht realistisch bzw. seit mehr als zwei Haushaltsjahren erfolglos aufgeführt, erfüllt das HSK nicht die gesetzlichen Vorgaben und hat wesentliche Mängel. Da es Bestandteil der zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegenden Unterlagen ist (§ 114 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO), kann die Haushaltssatzung bei wesentlichen Mängeln des HSK als unvollständig zurückgewiesen werden. Als Rechtsfolge beginnen die Fristen nach § 114 Abs. 2 Satz 2 bzw. § 176 Abs. 1 NKomVG nicht.

Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal zu einer Einsparung führt. Es setzt geplantes aktives Tun oder Unterlassen voraus. Bewertungsmaßstab sind also primär indogene Faktoren und keine sich aus anderen Gründen ergebenden Ertragsverbesserungen oder Minderaufwände. Es muss ein erkennbarer und nachvollziehbarer konzeptioneller Umgang mit den Herausforderungen des zu erwartenden demografischen Wandels, z. B. der Personalentwicklungsplanung, Überlegungen zum zukünftigen Umfang des kommunalen Leistungsangebotes etc. stattfinden. Auch freiwillige Leistungen sind permanent kritisch zu hinterfragen, eine Ausweitung bei bestehender Haushaltskonsolidierungspflicht hat grundsätzlich zu unterbleiben.

Es ist möglich, in einem HSK zunächst unbezifferte Maßnahmen aufzunehmen. Bedingung ist ein dahinter stehender realistischer Prüfauftrag, der nach maximal zwei Haushaltsjahren bezifferbare Maßnahmen erwarten lässt (vergleiche oben). Derartige Prüfaufträge müssen seitens der Kommunalaufsichtsbehörde regelmäßig hinterfragt und ggf. mit entsprechenden Berichtspflichten in die Haushaltsgenehmigung aufgenommen werden. Eine aktive Nachsteuerung der Prüfaufträge seitens der Kommune ist denkbar, muss aber immer im aktuellen HSK abgebildet werden. So ist die Nachsteuerung beispielsweise durch Aufnahme neuer Ansätze aus dem Haushaltsvollzug möglich. Die Begrenzung auf zwei Haushaltsjahre bleibt aber grundsätzlich von einer Nachsteuerung unberührt.

- 1) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen tritt an die Stelle der Worte "mittelfristige/n Ergebnis- und Finanzplanung" das Wort "Finanzplanung".
- 2) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen treten an die Stelle der Worte "Erträge und Aufwendungen" die Worte "Einnahmen und Ausgaben".
- 3) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen tritt an die Stelle des Wortes "Ertragsverbesserung" das Wort "Einnahmenverbesserung".
- 4) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen tritt an die Stelle des Wortes "Aufwandserhöhungen" das Wort "Ausgabenerhöhung".

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2016

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2016		
Lfd. Nr.	2016.01	
Kurzbezeichnung	Erhöhung der Kostendeckung der Ferienbetreuung	
Produkt	3620 – Außerschulische Jugendbildung 36206 – Ferienbetreuung	
Zuständig	FB 10	
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Ferienbetreuung durch die Stadt Brake kostet jährlich rund 12.000 €. Die Kostendeckung soll über den Beschluss im Haushaltssicherungskonzept 2013 (50 % Kostendeckung) hinaus angehoben werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Angebot aufrecht erhalten bleiben, jedoch nahezu kostendeckend erfolgen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2016	6.000	
2017	6.000	
2018	6.000	
2019	6.000	
Gesamt	24.000	
Ziel und Folgen der Maßnahme		
<p>Die Ferienbetreuung durch die Stadt Brake wird gut angenommen und bietet ein attraktives Angebot. Es ist eine freiwillige Leistung der Stadt unter dem Aspekt der Wohnattraktivität des Standortes insbesondere auch für Familien. Das Angebot sollte dann aber konkret von denen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, zu einem größeren Teil finanziert werden um so die Allgemeinheit von diesen Kosten zu entlasten.</p>		

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2016

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2016		
Lfd. Nr.	2016.02	
Kurzbezeichnung	Erarbeitung einer Sondernutzungssatzung	
Produkt	54101	
Zuständig	FB 60	
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Stadt beabsichtigt für die Sondernutzung des öffentlichen Raumes eine entsprechende Gebühr per Sondernutzungssatzung festzusetzen.</p> <p>Hierfür sollen in einem ersten Schritt in 2016 die Voraussetzungen geprüft werden und zum Haushalt 2017 die Umsetzung erfolgen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2016	0	
2017	3.000	
2018	4.000	
2019	5.000	
Gesamt	9.000	
Ziel und Folgen der Maßnahme		
Für die übermäßige Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes sollen Gebühren erhoben werden.		

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2016

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2016		
Lfd. Nr.	2016.03	
Kurzbezeichnung	Pauschale Reduzierung von Sachaufwendungen	
Produkt	Diverse	
Zuständig	Fachbereich 20	
Beschreibung der Maßnahme		
Quer über alle Produkte werden die Mittel unter dem Konto 443100 - Geschäftsaufwendungen pauschal um 10 % gekürzt.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2016		22.600
2017		22.200
2017		22.300
2019		22.200
Gesamt		89.300
Ziel und Folgen der Maßnahme		
Unter dem Konto 4431 werden Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, usw. verbucht.		
Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung innerhalb der Budgets diese Kürzungen zu erwirtschaften. Als Anhaltspunkt für den Kürzungsumfang wurden die Anmeldungen bei den Geschäftsaufwendungen (225.800 €) gewählt unter der Annahme, dass bei diesen Aufwendungen noch Einsparpotenzial vorhanden ist.		

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2016

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2016		
Lfd. Nr.	2016.04	
Kurzbezeichnung	Einsparkonzept Brommy Bad	
Produkt	4240	
Zuständig	Fachbereich 10	
Beschreibung der Maßnahme		
Optimierung des Bäderbetriebs mit dem Ziel einer Kostendeckung von 25 %		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2016		0
2017		80.000
2018		80.000
2019		80.000
Gesamt		240.000
Ziel und Folgen der Maßnahme		
<p>Das Brommy Bad ist für das Jahr 2016 mit Aufwendungen von 623.300 € und Erträgen von 115.100 € und damit einem Defizit von 517.200 € eingeplant. Hieraus ergibt sich eine geplante Kostendeckung von 18,2 %. Im Rahmen interkommunaler Vergleiche wurde festgestellt, dass annähernd vergleichbare Bäder eine deutlich höhere Kostendeckung erreichen können.</p> <p>Das Ziel der Stadt Brake muss daher sein, den Kostendeckungsgrad sukzessive zu steigern. Als Zielgröße für 2017 wird daher eine Kostendeckung von 23 % angestrebt. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von etwa 80.000 €/Jahr, die durch Minderausgaben oder Mehrerträge erreicht werden kann. Die Umsetzung und Festlegung der hierzu erforderlichen Maßnahmen obliegt der Verwaltung.</p>		

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2016

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2016		
Lfd. Nr.	2016.05	
Kurzbezeichnung	Außenwerbung auf der Pontonanlage	
Produkt		
Zuständig	Fachbereich 10	
Beschreibung der Maßnahme		
Die Stadt Brake wird durch Vergabe von Werbeflächen auf der Pontonanlage Einnahmen generieren.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2016	0	
2017	2.000	
2018	2.000	
2019	2.000	
Gesamt	6.000	
Ziel und Folgen der Maßnahme		
Auf der Pontonanlage sind Werbeflächen vorgesehen die wieder für Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden sollen.		

Anlage 3 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2016

Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Zuschüsse an Vereine und Organisationen

Lfd. Nr.	Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Bemerkungen
1	11100	Mitgliedsbeitrag Oldenburgische Landschaft	205 €	205 €	205 €	205 €	205 €	
2	11101	Zuschuss Freundeskreis Zwiesel	3.000 €	1.000 €	2.100 €	- €	- €	
3	11102	Spende DGZRS	- €	- €	100 €	- €	- €	
4	11102	Grabpflege Georg-von-der-Vring	- €	200 €	200 €	200 €	200 €	
5	11102	Bildband Landkreis Wesermarsch	3.882 €	- €	- €	- €	- €	Einmaliger Zuschuss in 2012
6	11102	Mitgliedsbeitrag Niedersächsischer Städtetag	5.940 €	6.209 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	
7	25101	Mitgliedsbeitrag Schiffahrtsmuseum	51 €	51 €	100 €	100 €	100 €	
8	11102	Mitgliedsbeitrag Kommunalen Arbeitgeberverband	680 €	700 €	700 €	700 €	700 €	
9	11102	Mitgliedsbeitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	180 €	191 €	200 €	200 €	200 €	
10	57501	Mitgliedsbeitrag Region Unterweser	2.581 €	- €	- €	- €	- €	
11	57501	Mitgliedsbeitrag Brake Tourismus und Marketing	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	
12	11102	Mitgliedsbeitrag De Spieker	123 €	200 €	200 €	200 €	200 €	
13	11102	Mitgliedsbeitrag KGSt	950 €	950 €	800 €	800 €	800 €	
14	11102	Mitgliedsbeitrag Lebenshilfe Wesermarsch	51 €	100 €	100 €	100 €	100 €	
15	11104	Sponsoring Behördenfest	- €	200 €	- €	- €	- €	erstmalig in 2013
16	11102	Mitgliedsbeitrag Standesamtsleiter	125 €	125 €	100 €	100 €	100 €	
17	11102	Mitgliedsbeitrag Kommunalkassenverwalter	50 €	50 €	100 €	100 €	100 €	
18	11104	Mitgliedsbeitrag Personalräte	75 €	75 €	100 €	100 €	100 €	
19	11104	Mitgliedsbeitrag Deutscher Verein	76 €	76 €	100 €	100 €	100 €	
20	11102	Mitgliedsbeitrag Fachverband Kämmerer	20 €	20 €	- €	- €	- €	
21	12600	Kreisfeuerwehrverband Wesermarsch	1.366 €	1.366 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €	
22	21100	Kreismedienzentrum	556 €	553 €	600 €	600 €	600 €	
23	12600	Oldenburgischer Kreisfeuerwehrverband St. Florian II	118 €	118 €	100 €	100 €	100 €	
24	12600	Mitgliedsbeitrag DJH	50 €	50 €	100 €	100 €	100 €	
25	12601	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	
26	12601	Zuschuss Stadtkommando Gemeinschaftspflege	680 €	680 €	680 €	- €	- €	einmalig in 2012
27	12601	Zuschuss Jugendfreizeit Langoog	13.821 €	- €	- €	- €	- €	einmalig in 2012
28	12601	Zuschuss Jubiläumsteier	1.949 €	- €	- €	- €	- €	
29	12602	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	
30	12602	Zuschuss Stadtkommando Gemeinschaftspflege	660 €	660 €	660 €	- €	- €	
31	12603	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	
32	12603	Zuschuss Stadtkommando Gemeinschaftspflege	660 €	660 €	660 €	- €	- €	
33	21100	Mitgliedsbeitrag ADS	110 €	- €	50 €	50 €	50 €	
34	25100	Zuschuss Schiffahrtsmuseum	41.093 €	55.093 €	55.100 €	55.100 €	45.100 €	
35	27201	Zuschuss kath. Öffentl. Bücherei	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	
36	27201	Zuschuss drei evang.-luth. öffentl. Büchereien	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	
37	28105	Centraltheater Brake eG	- €	15.000 €	60.000 €	60.000 €	45.000 €	
38	28100	Zuschuss Bürgerverein Sandfeld	3.000 €	- €	- €	- €	- €	einmalig in 2012
39	28100	Zuschuss Refugium	500 €	- €	- €	- €	- €	einmalig in 2012
40	28105	Mitgliedschaft Kulturförderung Brake e. V.	55 €	55 €	50 €	50 €	50 €	
41	31651	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	12.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	7.000 €	
42	28106	Zuschuss Braker Aktivpass	3.227 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	ab 2014 beim Produkt 2810
43	28106	Zuschuss Weihnachtsfeiern Seniorenheime	1.797 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	ab 2014 beim Produkt 2810
44	35171	Zuschuss Krisen Interventions Team	4.000 €	4.000 €	4.000 €	2.000 €	2.000 €	
45	36201	Zuschuss an den Stadtjugendring	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	3.000 €	
46	36204	Zuschuss Ferienpaß	8.000 €	8.000 €	7.000 €	5.000 €	5.000 €	

Lfd. Nr.	Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Bemerkungen
36205	Zuschuss Kinderschutzbund		18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	- €	
36200	Zuschuss Jugendzeitlager		792 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	
42101	Zinzuschuss an den SV Brake für die Tennishalle		7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	
42401	Zuschuss an den SV Brake für das Poligrasstadion		30.678 €	70.700 €	83.500 €	75.900 €	73.500 €	
42401	Zuschuss an den SV Brake für Stadion		12.782 €	12.800 €	12.800 €	12.800 €	12.800 €	
42405	Zuschuss an den HTV		11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	
54101	Unterhaltung "Radwanderweg alter Bahndamm"		- €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	Vertrag mit der Gemeinde Ovelgönne
54701	Zuschuss Stadtbusslinie		29.000 €	29.000 €	29.000 €	25.000 €	25.000 €	
54701	Zuschuss Wesersprinter		28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	
55101	Pflegezuschuss Harrier Kaje - Südlicher Bürgerverein		200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	
55101	Pflegezuschuss Boitwälder Bürgerverein		80 €	80 €	100 €	100 €	100 €	
55101	Pflegezuschuss Siedlergemeinschaft Boitwarden		310 €	310 €	300 €	300 €	300 €	
55101	Pflegezuschuss Bürger- und Heimatverein Hammelwarden		285 €	285 €	300 €	300 €	300 €	
55101	Pflegezuschuss SV Brake Weg Sportplatz		100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	
56100	Mitgliedsbeitrag Energienetzwerk-Nordwest		- €	- €	300 €	300 €	300 €	seit 27.09.2013
57101	Zuschuss Wirtschaftsförderung Wesermarsch		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
57101	Städtischer Anteil Leader 2014 - 2020		20.000 €	- €	- €	10.000 €	10.000 €	
57101	Zuschuss Touristikgemeinschaft Wesermarsch		511 €	511 €	500 €	500 €	500 €	Infrastrukturbeitrag bis 2012
57101	Zuschuss Regionales Teilbudget		15.000 €	- €	- €	- €	- €	
57101	Zuschuss Wirtschaftsförderung Hafenentwicklung		- €	- €	40.000 €	- €	- €	einmalig in 2014
57500	Zuschuss Radwegebeschilderung		1.071 €	1.071 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	
57501	Mittel für Touristische Aktionen		- €	- €	- €	- €	- €	
57500	LEADER-Projektförderung		- €	- €	- €	- €	30.000 €	optionale Förderung von LEADER-Projekten
57500	Zuschuss "Ab in die Mitte"		- €	- €	- €	- €	- €	
57501	Zuschuss Brake Tourismus und Marketing e. V.		76.400 €	76.400 €	76.400 €	76.400 €	76.400 €	
GESAMTSUMME Zuschüsse			383.140 €	389.345 €	487.405 €	437.605 €	417.205 €	
			33.793 €	6.205 €	98.060 €	49.800 €	20.400 €	
			9,7%	1,6%	25,2%	-10,2%	-4,7%	
								Absolute Veränderung gegenüber dem Vorjahr
								Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Produkte im Bereich der freiwilligen Leistungen

Lfd. Nr.	Leistung	Bezeichnung	Vorl. Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Bemerkungen
1	11101	Durchführung der Ehrenordnung	920 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	
2	11101	Städtepartnerschaft Zwiesel	- €	- €	- €	1.000 €	1.000 €	
3	11101	Kosten für Ehrengeschenke	975 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	
4	11101	Kosten für städtische Empfänge	3.626 €	3.100 €	3.100 €	- €	- €	
5	11101	Verfüngungsmittel Bürgermeister	1.427 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	
6	25100	nicht direkt zuzuordnen	- €	100 €	100 €	100 €	100 €	
21100	Kosten Schwimmunterricht Grundschulen		- €	- €	22.800 €	22.800 €	22.800 €	
25101	Telegraph		1.405 €	3.600 €	21.800 €	4.800 €	3.800 €	in 2013/2014 Sanierung Telegraph
25102	Breite Straße 9		8.681 €	13.800 €	5.600 €	7.000 €	7.000 €	
25103	Fritz-Carstens-Weg 1		2.738 €	3.000 €	2.500 €	1.500 €	1.500 €	
27300	Kunstschule		1.444 €	1.000 €	1.500 €	1.000 €	1.000 €	
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege		3.641 €	14.200 €	12.800 €	12.500 €	15.400 €	
28101	Stadtlarchiv		605 €	600 €	4.700 €	700 €	700 €	
28102	Kajen-/Stadtfest, Binnenhafenfest		1.886 €	- €	- €	400 €	300 €	
28104	Weihnachtsbeleuchtung		9.530 €	9.500 €	8.800 €	8.800 €	9.300 €	
28105	Kulturzentrum		68.013 €	72.600 €	- €	- €	- €	bis 30.09.2013 städtische Einrichtung
36200	Außerschulische Jugendbildung		80.729 €	60.900 €	58.900 €	56.000 €	64.600 €	
36202	Stadtteilbezogene Jugendarbeit		98.013 €	114.300 €	118.700 €	114.400 €	118.700 €	

Lfd. Nr.	Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Bemerkungen
18	36203	Veranstaltungen stadtteilbezogene Jugendarbeit	6.893 €	7.000 €	6.000 €	3.400 €	2.600 €	
19	36204	Ferenspaß	5.700 €	5.700 €	5.700 €	6.700 €	6.200 €	
20	36206	Ferienbetreuung	10.895 €	10.400 €	10.000 €	8.800 €	6.000 €	
21	36207	Jugendtreff	- €	- €	4.600 €	20.700 €	20.200 €	
22	-	Spiel- und Bolzplätze	30.475 €	25.638 €	31.700 €	41.200 €	27.200 €	
23	42103	Nutzung von Sporthallen des LK durch Braker Vereine	37.568 €	28.625 €	38.000 €	31.700 €	30.000 €	
24	42400	Sportstätten und Bäder - allgemein	46.000 €	46.000 €	45.400 €	45.600 €	53.800 €	
25	42401	Stadien	49.495 €	29.562 €	27.600 €	37.900 €	37.200 €	
26	42402	Sportplätze	32.178 €	29.200 €	-	2.700 €	2.800 €	
27	42403	Großsporthalle	129.616 €	99.400 €	123.700 €	129.600 €	108.400 €	
28	42404	Sporthalle Boitwarden	14.053 €	23.700 €	20.600 €	19.200 €	19.200 €	
29	42405	Sporthalle Hammelwarden	5.919 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	
30	42406	Stadtbad	553.822 €	539.200 €	536.800 €	520.600 €	517.200 €	
31	42407	Freibad	25.051 €	2.400 €	2.400 €	2.900 €	2.900 €	
32	42408	Sporthalle Klippkanne	41.631 €	66.200 €	37.800 €	13.100 €	- €	
33	54801	Fährbetrieb Harriersand	2.771 €	7.700 €	1.100 €	3.200 €	3.500 €	
34	54802	Anleger Harriersand	23.395 €	6.700 €	6.700 €	6.400 €	6.400 €	
35	55102	Miete Anleger Harriersand	485 €	485 €	500 €	500 €	500 €	
36	55102	Miete Stranddurchgang Käseburger Strand	470 €	470 €	500 €	500 €	500 €	
37	57101	Wirtschaftsförderungsprogramm	2.043 €	15.000 €	- €	- €	- €	
38	57101	Geschäftsaufwendungen Wirtschaftsförderung	7.438 €	20.500 €	2.000 €	- €	2.000 €	
39	57502	Miete Pontonanlage	1.289 €	1.289 €	1.300 €	1.500 €	1.500 €	
40	57502	Vorhaltung einer Pontonanlage	9.145 €	15.411 €	19.800 €	12.800 €	12.900 €	
		GESAMTSUMME FREIWILLIGE LEISTUNGEN	1.319.963 €	1.289.380 €	1.193.300 €	1.152.100 €	1.119.300 €	
		Absolute Veränderung gegenüber dem Vorjahr	203.033 €	- 30.583 €	- 96.080 €	- 41.200 €	- 32.800 €	
		Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	18,2%	-2,3%	-7,5%	-3,5%	-2,8%	
		Summe der Zuschüsse an Dritte	383.140 €	389.345 €	487.405 €	437.605 €	417.205 €	
		Summe der freiwilligen Produkte/Leistungen	1.319.963 €	1.289.380 €	1.193.300 €	1.152.100 €	1.119.300 €	
		Gesamtsumme der freiwilligen Aufwendungen	1.703.103 €	1.678.725 €	1.680.705 €	1.589.705 €	1.536.505 €	
		Absolute Veränderung gegenüber dem Vorjahr	236.826 €	- 24.378 €	1.980 €	91.000 €	53.200 €	
		Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr	16,2%	-1,4%	0,1%	-5,4%	-3,3%	
		Ordentliche Aufwendungen laut Haushaltsplan	21.079.475 €	22.740.800 €	22.450.700 €	21.473.200 €	22.040.300 €	
		Anteil freiwillige Aufwendungen an den ordentlichen	8,08%	7,38%	7,49%	7,40%	6,97%	

Stadt Brake - Haushalt 2016 - VE-Fälligkeiten 2016

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Plan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
	2016	2017	2018	2019	Später	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2015	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
2016	0,0	500,0	800,0	0,0	0,0	1.300,0
Summe	400,0	500,0	800,0	0,0	0,0	1.700,0
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	499,2	1.356,8	1.640,2	745,6	0,0	4.250,8

Anlage 5

Schulden

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) in 1.000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres Euro	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HH-Jahres Euro
	2015	2016
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-
1.2 Land	0	0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	39,1	29,9
1.4 Zweckverbänden und dergl.	-	-
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	-	-
1.6 Kreditmarkt	14.810,2	16.777,1
Summe 1	14.849,3	16.807,0
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	
Kassenkredite (nachrichtlich)	10.054,9	10.000,0
3. Innere Darlehen		
3.1 aus Sonderrücklage	-	-
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten	-	-
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-

Stand: Haushaltsplan 2016 – 10.12.2015



STADT BRAKE (UNTERWESER) · DER BÜRGERMEISTER

Beteiligungsbericht

der

Stadt Brake (Unterweser)

zum

31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Vorwort	3
B. Gesetzliche Grundlagen	4
C. Struktur der Darstellungen	7
D. Darstellung der Unternehmen	
1. Braker WohnBau GmbH	8
2. Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	10
3. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	15
E. Nachrichtlich:	18
Beteiligungen an Genossenschaften (in Kurzfassung)	
1. Raiffeisenbank Wesermarsch - Süd eG	
2. Volksbank Oldenburg eG	

A. Vorwort

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen sich Städte und Gemeinden wirtschaftlich betätigen und zu diesem Zweck Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen (§§ 136 bis 152 NKomVG).

Über diese Unternehmen und Einrichtungen ist ein Bericht zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht soll insbesondere Angaben über den Gegenstand des Unternehmens, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen, die Einrichtung oder die Anstalt enthalten (§ 151 NKomVG).

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO eine Anlage zum Haushaltsplan. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen (§ 151 Sätze 3 bis 5 NKomVG).

B. Gesetzliche Grundlagen

1. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

§ 136 Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit
1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

- (2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

- (3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

- (4) Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. Andere Einrichtungen nach Absatz

3 können als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

- (5) Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137 Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

- (1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
 2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
 3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
 5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
 8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 151 Beteiligungsbericht

Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

2. Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung

§ 1 Abs. 2 Nr. 10

(2) Zum Haushaltsplan gehören als Anlagen

1. - 9. . . .

10. der Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (§ 151 NKomVG), sofern der Bericht nicht bereits anderweitig veröffentlicht ist.

C. Struktur der Darstellungen

1. Bezeichnung des Unternehmens
Anschrift
Gesellschaftsvertrag usw.
Handelsregistereintragung
2. Gegenstand des Unternehmens
3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse
4. Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung
5. Organe des Unternehmens
6. Beteiligungen an anderen Unternehmen

D. Darstellung der Unternehmen

1.1 Braker WohnBau GmbH Poggenburger Straße 9, 26919 Brake (Unterweser)

Gründung: 18.10.1957

Gesellschaftsvertrag vom 18.12.1957 i. d. Fassung vom 24.10.1989
mit Änderungen vom 21.06.1996, 08.09.2000, 26.08.2002, 01.12.2004
und 12.10.2006

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Oldenburg,
Abteilung B Nr. 100781

1.2 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet und verwaltet Wohnungen und gewerbliche Einheiten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen; sie stellt sie den Interessenten zu angemessenen Preisen zur Verfügung. Mietverträge für Wohnungen und gewerbliche Einheiten in allen Rechts- und Nutzungsformen werden in der Form des Dauermietvertrages, der Staffelmiete oder der Zeitmiete abgeschlossen.

Die Gesellschaft kann die Errichtung von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und sonstigen Wohnbauten technisch und wirtschaftlich betreuen. Sie kann Wohnungen und gewerbliche Einheiten, die nicht in ihrem Eigentum stehen, bewirtschaften.

Die Gesellschaft kann alle Aufgaben und Dienstleistungen auf den Gebieten der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur, der wohnungsnahen Medien, wie Breitbandkabelanlagen mit digitalen Netzen sowie im Rahmen der Verwaltung und Betreuung öffentlicher und privater Einrichtungen übernehmen oder sich an solchen Einrichtungen beteiligen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Gesellschaft berechtigt, sich als Hersteller oder als Generalunternehmer zu betätigen. Sie kann sich weiterhin in Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Tochterunternehmen gründen, an Unternehmen auch Mehrheitsbeteiligungen übernehmen oder Unternehmen kaufen.

Voraussetzung für die Berechtigung der Gesellschaft zur Gründung, Beteiligung, Übernahme und Zusammenarbeit und zum Kauf ist es, dass die entsprechenden Unternehmen, Beteiligungen oder Kooperationen dem Unternehmenszweck der Braker WohnBau dienen.

1.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.800.000,00 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital	
	€	%
Wohnungsbau Wesermarsch	1.706.400,00	94,8
Stadt Brake (Unterweser)	93.600,00	5,2

1.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

	2013 €	2014 €
Eigenkapital	4.285,1	4.228,6
Fremdkapital	21.383,2	21.036,3
Anlagevermögen	23.662,7	23.363,5
Umlaufvermögen	2.005,6	1.901,4
Bilanzsumme	25.668,3	25.264,9
Bilanzverlust/-gewinn		- 403,4

Ergebnisverwendung

Geschäftsjahr 2014

Einstellung in die Gewinnrücklage

- 56,5 T€

- 56,5 T€

Ausschüttung einer Dividende von

2013 0 %

2014 0 %

auf das dividendenberechtigte Kapital.

1.5 Organe des Unternehmens

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: Rainer Gallasch

Einzelprokura: Dirk Brüers

Gesamtprokura: Gabriele Jahn, Gerd Janßen

Die Gesellschaft hat seit dem 12. Oktober 2006 entsprechend dem geänderten Gesellschaftsvertrag keinen Aufsichtsrat mehr.

**2.1 Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH
Poggenburger Straße 9, 26919 Brake (Unterweser)**

Gründung: 8. April 1936

Gesellschaftsvertrag vom 06.05.1936

mit Änderungen vom 30.11.1990, 30.08.1996, 21.12.1999, 14.07.2006 und
18.6.2007.

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Brake (Unterweser) HRB 222
ab 2005 Amtsgericht Oldenburg HRB 100008

2.2 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare
Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen
Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.
Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infra-
struktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten,
veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und
Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kul-
turelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist be-
rechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben
oder sich an solchen zu beteiligen.

2.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		3.600.000,00 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital		
	€		%
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch (eigene Anteile)	645.260,00		17,92
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -	641.680,00		17,82
Stadt Brake (Unterweser)	510.600,00		14,18
Landessparkasse zu Oldenburg	451.020,00		12,53
Gemeinnützige Nordenhamer Siedlungsgesellschaft mbH	413.990,00		11,50
Gemeinde Lemwerder	270.780,00		7,52
Oldenburgische Landesbrandkasse	177.780,00		4,94
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	164.610,00		4,57
Gemeinde Berne	106.990,00		2,97
Gemeinde Stadland	97.120,00		2,70
Stadt Elsfleth	70.370,00		1,95
Gemeinde Butjadingen	31.280,00		0,87
Gemeinde Ovelgönne	10.290,00		0,29
Gemeinde Jade	8.230,00		0,23

2.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

	2013 €	2014 €
Eigenkapital	19.085,9	19.207,3
Fremdkapital	26.931,1	26.850,7
Anlagevermögen	43.102,1	43.244,6
Umlaufvermögen	10.414,8	9.417,5
Bilanzsumme	53.585,2	52.782,2
Bilanzgewinn/-verlust		- 857,0

Beschäftigte	2013 28	2014 29
--------------	------------	------------

Ergebnisverwendung**Geschäftsjahr 2014**

Ausschüttung einer Dividende von 4 % auf dividendenberechtigtes Stammkapital von 2.954.740,00 € 118.189,60 €

Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen 121.432,82 €

239.922,42 €

Dividende Stadt Brake (Unterweser) 17.191,71 €
4 % vom Stammkapitalanteil von 510.600 € abzgl. Steuern

2.5 Organe des Unternehmens

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: Rainer Gallasch

Prokurist: Dirk Brüers

Dem Aufsichtsrat gehören nach § 8 des Gesellschaftsvertrages mindestens 6 Mitglieder an.

Zusammensetzung des 12 Mitglieder umfassenden Aufsichtsrates am 31.12.2014

Name	für den Gesellschafter
Die auf den bisherigen Anteilseigner Landkreis Wesermarsch entfallenden Aufsichtsratssitze sind seit Übernahme der Stammkapitalanteile durch die Gesellschaft unbesetzt.	
Bankdirektor Mathias Barghoorn Abteilungsdirektor Hergen Rodiek	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg
Bürgermeister Roland Schiefke (bis 05.12.14) Bürgermeister Michael Kurz (ab 05.12.14) Hans-Werner Bergner	Stadt Brake Stadt Brake Stadt Brake
Filialdirektor Holger Hullmann Filialdirektor Gerd Bielefeld	Landessparkasse zu Oldenburg Landessparkasse zu Oldenburg
Bürgermeister Hans Francksen Geschäftsführer Peter Cordes	GNSG Nordenham GNSG Nordenham
Bürgermeister Hans-Joachim Beckmann	Gemeinde Lemwerder
Direktor Horst Schreiber	Oldenbg. Landesbrandkasse
Geschäftsführer Carsten Specht	OOWV
Erzieher Diether Liedtke	Gemeinde Berne
Jörg Heiduk	Öffentliche Versicherungen
Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Hans-Joachim Beckmann Hergen Rodiek

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung am 31.12.2014

Gesellschafter	Mitglied	Stellv. Mitglied
...		
Stadt Brake (Unterweser)	Ratsherr Walter Erfmann	Ratsfrau Dr. Gesa Hansen
...		
Vorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender Hans-Joachim Beckmann	

2.6 Beteiligung an anderen Unternehmen

	€	%
a) Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH		
Beteiligung am Stammkapital	2.556,46	5
Gesamtes Stammkapital	51.129,19	
b) Braker WohnBau GmbH		
Beteiligung am Stammkapital	1.706.400	94,8
Gesamtes Stammkapital	1.800.000	
c) Baulanderschließungsgesellschaft bürgerlichen Rechts, Nordenham (ohne Kapitaleinlage)	1,00	-

3.1 Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH Poggenburger Straße 7, 26919 Brake (Unterweser)

Gründung: 1998

Gesellschaftsvertrag vom 27.07.1998

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Oldenburg

HRB 100247

3.2 Gegenstand des Unternehmens - § 2 Gesellschaftsvertrag

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Wesermarsch voranzutreiben und zu begleiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben öffentliche Zuschüsse entgegenzunehmen, Darlehen aufzunehmen oder sich an Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben, die einen ähnlichen oder gleichen Zweck verfolgen wie die Gesellschaft selbst. Zur Errichtung oder Führung eigener Industrie- und Gewerbebetriebe ist sie nicht berechtigt.

3.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	51.129,19 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital	
	€	%
Landkreis Wesermarsch	26.075,89	51
Stadt Nordenham	2.556,46	5
Stadt Brake (Unterweser)	2.045,17	4
Stadt Elsfleth	1.022,58	2
Gemeinde Butjadingen	1.022,58	2
Gemeinde Stadland	1.022,58	2
Gemeinde Ovelgönne	766,94	1,5
Gemeinde Berne	1.022,58	2
Gemeinde Lemwerder	1.022,58	2
Gemeinde Jade	511,29	1
Landessparkasse zu Oldenburg	2.556,46	5
Bremer Landesbank - Kreditanstalt Oldenburg	2.556,46	5
Raiffeisenbank Esenshamm-Stadland eG	2.556,46	5
Oldenburgische Landesbank	1.278,23	2,5
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	2.556,46	5
EWE Aktiengesellschaft	2.556,46	5

3.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft ist 27.07.1998 gegründet worden. Die Bilanz zum 31.12.2014 erbrachte folgendes Ergebnis:

	2013 T€	2014 T€
Eigenkapital	250,1	324,3
Fremdkapital	56,3	50,3
Anlagevermögen	17,7	35,4
Umlaufvermögen	288,7	339,2
Bilanzsumme	306,4	374,6
Jahresfehlbetrag	0	0
Jahresüberschuss	115.551	74.185

Ergebnisverwendung

Geschäftsjahr 2014

Es wurde keine Dividende ausgeschüttet	0,00 €
Verlustvorträge aus Vorjahren	0,00 €
Einstellung in eine Gewinn-Rücklage	€
Vortrag auf Folgejahr	115.550,62 €
	115.550,62 €

3.5 Organe des Unternehmens

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages sind Organe des Unternehmens

Geschäftsführer
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: Stefan Ach

Dem Aufsichtsrat gehören folgende ehrenamtliche Mitglieder an:

Zusammensetzung Aufsichtsrates am 31.12.2014

Name	
Björn Thümler – Vorsitzender	Kreistagsabgeordneter
Thomas Brückmann	Landrat
stellvertretender Vorsitzender	
Hans Francksen	Bürgermeister der Stadt Nordenham
Torsten Brandt	Leiter Firmenkunden OL der Bremer Landesbank
Regina Neuke	Bürgermeisterin der Gemeinde Lemwerder
Rainer Gallasch	Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH
Thorsten Wieting	Leiter der Geschäftsregion Oldenburg/Varel der EWE Energie
Holger Hullmann (ab 01.01.2014)	Direktor der Landessparkasse zu Oldenburg, Regionaldirektion
Marco Schnakenberg	Marktbereichsleiter Firmenkunden der Raiffeisenbank-Volksbank Varel-Nordenham eG
Olaf Mohrschladt (ab 01.01.2014)	Direktor der Oldenburgischen Landesbank AG
Hans-Dieter Beck	Kreistagsabgeordneter
Dieter Lietdtke (ab 01.01.2014)	Kreistagsabgeordneter
Meinrad-Maria Rohde	Kreistagsabgeordneter
Christina Johanne Schröder	Kreistagsabgeordnete
Vorsitzender	Björn Thümler
Stellv. Vorsitzender	Thomas Brückmann

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung am 31.12.2014

Gesellschafter	Mitglied	Stellv. Mitglied
...		
Stadt Brake (Unterweser)	Ratsherr Holger Wiechmann	Ratsherr Dieter Hashagen
...		
Vorsitzender	Kurt Winterboer	

3.6 Beteiligung an anderen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an anderen Unternehmen nicht beteiligt.

E. Nachrichtlich: Beteiligungen an Genossenschaften (in Kurzfassung)**1. Raiffeisenbank Brake-Oldenbrok eG**

Weserstraße 60, 26919 Brake (Unterweser)

Gegenstand der Genossenschaft: Betrieb von Bankgeschäften aller Art zur Förderung des Erwerbs der Mitglieder und der Wirtschaft

Beteiligung der Stadt: Zwei Geschäftsanteile à 204,52 €
= 409,04 €

Organe: Vorstand (mind. 2 Mitglieder)
Aufsichtsrat (mind. 3 Mitglieder)
Generalversammlung

2. Volksbank Oldenburg eG

Lange Straße 8/9, 26122 Oldenburg

Gegenstand der Genossenschaft: Betrieb von Bankgeschäften aller Art zur Förderung des Erwerbs der Mitglieder und der Wirtschaft

Beteiligung der Stadt: Ein Geschäftsanteil von
255,65 €

Organe: Vorstand (mind. 2 Mitglieder)
Aufsichtsrat (3 bis 9 Mitglieder)
Vertreterversammlung

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2016

Inhaltsverzeichnis

Produktklasse:	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service

- | | | | |
|----|--------------------|--------------|--|
| 1. | Produkt: | 1110 | Innere Verwaltungsangelegenheiten |
| | <u>Leistungen:</u> | 11100 | nicht direkt zuzuordnen |
| | | 11101 | Gemeindeorgane |
| | | 11102 | Innere Verwaltungsangelegenheiten |
| | | 11104 | Einrichtungen für die gesamte Verwaltung |
| | | 11106 | Personalabrechnung |
| | | 11107 | Personalrat |
| 2. | Produkt: | 1111 | Allgemeine Rechtsangelegenheiten |
| | <u>Leistungen:</u> | 11111 | allgemeine Rechtsangelegenheiten |
| 3. | Produkt: | 1112 | Liegenschaftsverwaltung |
| | <u>Leistungen:</u> | 11120 | nicht direkt zuzuordnen |
| | | 11121 | An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken |
| | | 11122 | Vermietung und Verpachtung |
| | | 11123 | Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude |
| 4. | Produkt: | 1113 | Finanzverwaltung |
| | <u>Leistungen:</u> | 11131 | Finanzverwaltung |
| | | 11132 | Rechnungsprüfung |
| | | 11133 | EDV (neu ab 2016) |

Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	121	Statistik und Wahlen
5. Produkt:	1210	Statistik und Wahlen

<u>Leistungen:</u>	12100	nicht direkt zuzuordnen
	12101	Wahlen, Volksentscheide
	12102	Statistik und Zählungen

Produktgruppe:	122	Ordnungsangelegenheiten
----------------	------------	-------------------------

6. Produkt:	1220	Ordnungsangelegenheiten
-------------	-------------	-------------------------

<u>Leistungen:</u>	12200	nicht direkt zuzuordnen
	12201	Gefahrenabwehr
	12202	Straßenverkehrsangelegenheiten
	12203	Gewerbeangelegenheiten
	12204	Obdachlosenangelegenheiten
	12205	Meldewesen
	12206	Personenstandswesen
	12207	Sonstige Ordnungsangelegenheiten

Produktgruppe:	126	Brandschutz
----------------	------------	-------------

7. Produkt:	1260	Brandschutz
-------------	-------------	-------------

<u>Leistungen:</u>	12600	nicht direkt zuzuordnen
	12601	Ortsfeuerwehr Hafenstraße
	12602	Ortsfeuerwehr Hammelwarden
	12603	Ortsfeuerwehr Golzwarden

Produktgruppe:	128	Katastrophenschutz
----------------	------------	--------------------

8. Produkt:	1280	Katastrophenschutz
-------------	-------------	--------------------

<u>Leistungen:</u>	12801	Katastrophenschutz
---------------------------	--------------	---------------------------

Produktklasse:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)
Produktgruppe:	211	Grundschulen

9.	Produkt:	2110	Grundschulen
	Leistungen:	21100	nicht direkt zuzuordnen
		21101	Grundschule Golzwarden
		21102	Grundschule Boitwarden
		21103	Eichendorffschule
		21104	Grundschule Harrien
		21105	Grundschule Kirchhammelwarden

Produktbereich:	24	Schulträgeraufgaben (Allgemein)
Produktgruppe:	243	Sonstige schulische Aufgaben

10.	Produkt:	2430	Sonstige schulische Aufgaben
	Leistungen:	24301	Schülervertretungen, Elternvertretungen, Beiräte
		24302	Sonstige schulische Aufgaben
		24303	Inklusion (neu ab 2016)

Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft (Museen)
Produktgruppe:	251	Wissenschaft und Forschung

11.	Produkt:	2510	Schiffahrtsmuseum
	Leistungen:	25100	nicht direkt zuzuordnen
		25101	Telegraph
		25102	Breite Straße 9
		25103	Fritz-Carstens-Weg 1 (Archiv, Verwaltung, Magazin)

Produktbereich:	27	Kultur und Wissenschaft (Büchereien)
Produktgruppe:	272	Büchereien

12. Produkt:	2720	Büchereien
<u>Leistungen:</u>	27201	Förderung von Büchereien

Produktgruppe:	273	Sonstige Volksbildung
----------------	-----	-----------------------

13. Produkt:	2730	Kunstschule
<u>Leistungen:</u>	27300	Kunstschule

Produktbereich:	28	Kultur und Wissenschaft (Heimatspflege)
Produktgruppe:	281	Heimat und sonstige Kulturpflege

14. Produkt:	2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<u>Leistungen:</u>	28100	nicht direkt zuzuordnen
	28101	Stadtarchiv
	28102	Braker Kafen- und Stadtfest
	28103	Publikationen
	28104	Weihnachtsbeleuchtung
	28105	Kulturzentrum
	28106	Seniorenveranstaltungen

<i>Produktklasse:</i>	3	<i>Soziales und Jugend</i>
Produktbereich:	31	Soziale Hilfen (Bereich Grundversorgung)
Produktgruppe:	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

15. Produkt:	3119	Verwaltung der Sozialhilfe
<u>Leistungen:</u>	31191	Verwaltung der Sozialhilfe

Produktgruppe:	313	Leistungen nach dem AsylbLG
----------------	------------	-----------------------------

16.	Produkt:	3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
	<u>Leistungen:</u>	31300	nicht direkt zuzuordnen
		31310	Leistungen in besonderen Fällen
		31311	Hilfe zum Lebensunterhalt
		31312	Hilfe in besonderen Lebenslagen
		31320	Gewährung von Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
		31321	Grundleistungen in Form von Sachleistungen
		31322	Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen
		31323	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse
		31324	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt
		31330	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
		31340	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)
		31350	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
		31351	Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen
		31352	Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen
		31360	Allgemeine Beratung und Unterstützung
		31370	Gewährung von Leistungen analog SGB XII
		31380	Rückführung von Asylbewerbern

Produktgruppe:	315	Soziale Einrichtungen
----------------	------------	-----------------------

17.	Produkt:	3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
	<u>Leistungen:</u>	31541	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

18.	Produkt:	3156	Andere soziale Einrichtungen
	<u>Leistungen:</u>	31561	Zuschuss Arbeitslosenzentrum

Produktbereich:	34	Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)
Produktgruppe:	346	Wohngeld

19. Produkt:	3460	Wohngeld
<u>Leistungen:</u>	34601	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Produktbereich:	35	Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)
Produktgruppe:	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

20. Produkt:	3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger
<u>Leistungen:</u>	35170	Sonstige sozial Angelegenheiten - örtlicher Träger
	35171	Sonstige sozial Angelegenheiten - örtlicher Träger

Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit

21. Produkt:	3620	Außerschulische Jugendbildung
<u>Leistungen:</u>	36200	nicht direkt zuzuordnen
	36201	Stadtjugendring
	36202	Stadtteilbezogene Jugendarbeit (z.B. Aktimo)
	36203	Städtische Veranstaltungen und Kurse für Kinder und Jugendliche
	36204	Ferienspaß
	36205	Zuschuss Kinderschutzbund
	36206	Ferienbetreuung
	36207	Jugendtreff

Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
----------------	------------	-------------------------------

22. Produkt:	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
<u>Leistungen:</u>	36500	nicht direkt zuzuordnen
	36501	Kindertagesstätte Bahnhofstraße
	36502	Kindertagesstätte Ostpreußenstraße
	36503	Kindertagesstätte Gustav-Heinemann-Straße
	36504	nichtstädtische Kindergärten

36505	Kinderkrippen
36506	Erstattung Turnhallenbenutzung an den Landkreis
36507	Hort Bahnhofstraße
36508	Hort Kirchhammelwarden

Produktgruppe:	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
-----------------------	------------	---------------------------------------

23.	Produkt:	3660	Spiel- und Bolzplätze
	<u>Leistungen:</u>	36600	nicht direkt zuzuordnen
		36601	Spielplätze
		36602	Bolzplätze

<i>Produktklasse:</i>	4	<i>Gesundheit und Sport</i>
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports

24.	Produkt:	4210	Allgemeine Sportangelegenheiten
	<u>Leistungen:</u>	42100	nicht direkt zuzuordnen
		42101	Zuschüsse an Vereine zum Bau und Unterhalt von Sportanlagen
		42102	Förderung von Sportveranstaltungen
		42103	Förderung des Vereinssports in Sportstätten des Landkreises

Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
-----------------------	------------	-------------------------------

25.	Produkt:	4240	Sportstätten und Bäder
	<u>Leistungen:</u>	42400	nicht direkt zuzuordnen
		42401	Stadien
		42402	Sportplätze
		42403	Großsporthalle
		42404	Sporthalle Boitwarden
		42405	Sporthalle Kirchhammelwarden
		42406	Stadtbad

42407	Freibad
42408	Sporthalle Klippkante
42409	Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse mit den Betreibern der Sportstätten
42410	Abrechnung mit dem Landkreis für Schulsportnutzung

Produktklasse:	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

26.	Produkt:	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	<u>Leistungen:</u>	51100	nicht direkt zuzuordnen
		51101	Flächennutzungsplan
		51102	Bebauungspläne
		51103	Städtebauliche Verträge
		51104	Fachliche Stellungnahmen bei Beteiligungen der Stadt an Planverfahren Dritter

Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	521	Bau- und Grundstücksordnung

27.	Produkt:	5210	Bau- und Grundstücksordnung
	<u>Leistungen:</u>	52100	nicht direkt zuzuordnen
		52101	Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren inkl. Bauvoranfragen
		52102	Bauaufsichtliche Verfahren
		52103	Stellungnahme zu bauaufsichtlichen Verfahren

Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
-----------------------	------------	-------------------------

28.	Produkt:	5220	Förderung des Wohnungsbaus
	<u>Leistungen:</u>	52201	Förderung des Wohnungsbaus

29.	Produkt:	5221	Ausleihungen
	<u>Leistungen:</u>	52211	Ausleihungen
		52212	Dividende

Produktgruppe:	523	Denkmalschutz und -pflege
----------------	------------	---------------------------

30.	Produkt:	5230	Denkmalschutz und -pflege
	<u>Leistungen:</u>	52300	nicht direkt zuzuordnen
		52301	Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde
		52302	Denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren und Beratungen
		52303	Bescheinigungen nach dem EStG
		52304	Mitwirkung bei Fördermittelanträgen

Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	531	Elektrizitätsversorgung

31.	Produkt:	5310	Konzessionsabgabe Strom
	<u>Leistungen:</u>	53101	Konzessionsabgabe Strom

32.	Produkt:	5311	Beteiligung KNN
	<u>Leistungen:</u>	53110	nicht direkt zuzuordnen
		53111	Stammkapital

Produktgruppe:	532	Gasversorgung
----------------	------------	---------------

33.	Produkt:	5320	Konzessionsabgabe Gas
	<u>Leistungen:</u>	53201	Konzessionsabgabe Gas

Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
-----------------------	------------	----------------------------

34. Produkt:	5380	Abwasserbeseitigung
---------------------	-------------	----------------------------

<u>Leistungen:</u>	53800	nicht direkt zuzuordnen
	53801	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten
	53802	Abwasserabgabe

35. Produkt:	5381	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Bedürfnisanstalten und dgl.
---------------------	-------------	--

<u>Leistungen:</u>	53811	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten
---------------------------	--------------	---

Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen

36. Produkt:	5410	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen
---------------------	-------------	--

<u>Leistungen:</u>	54100	nicht direkt zuzuordnen
	54101	Bau und Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze
	54102	Bau und Unterhaltung Brücken

Produktgruppe:	545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
-----------------------	------------	---

37. Produkt:	5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
---------------------	-------------	---

<u>Leistungen:</u>	54500	nicht direkt zuzuordnen
	54501	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen
	54502	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
	54503	Winterdienst

Produktgruppe:	546	Parkeinrichtungen
-----------------------	------------	-------------------

38.	Produkt:	5460	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
	<u>Leistungen:</u>	54600	nicht direkt zuzuordnen
		54601	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
		54602	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze für Reisemobile

Produktgruppe:	547	ÖPNV
-----------------------	------------	------

39.	Produkt:	5470	Förderung des ÖPNV
	<u>Leistungen:</u>	54701	Förderung des ÖPNV
		54702	Fahrradabstellanlagen (neu 2016)

Produktgruppe:	548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
-----------------------	------------	--------------------------------------

40.	Produkt:	5480	Fährbetrieb Harriersand
	<u>Leistungen:</u>	54800	nicht direkt zuzuordnen
		54801	Fährbetrieb Harriersand
		54802	Anleger Harriersand
		54803	Stadtkaje - Unterhaltung

Produktbereich:	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau

41.	Produkt:	5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
	<u>Leistungen:</u>	55100	nicht direkt zuzuordnen
		55101	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
		55102	Sonstige Einrichtungen der Naherholung

Produktgruppe:	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
-----------------------	------------	--

42. Produkt:	5520	Bau und Unterhaltung von Oberflächenentwässerungsanlagen
<u>Leistungen:</u>	55200	nicht direkt zuzuordnen
	55201	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Oberflächenentwässerungsanlagen
	55202	Stellungnahmen zum Bau von Gewässern
	55203	Unterhaltung Kaje

Produktgruppe:	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
-----------------------	------------	--

43. Produkt:	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
<u>Leistungen:</u>	55300	nicht direkt zuzuordnen
	55301	Leichenhalle
	55302	Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
	55303	Ehren- und Mahnmale

Produktbereich:	56	Umweltschutz
Produktgruppe:	561	Umweltschutzmaßnahmen

44. Produkt:	5610	Umweltschutzmaßnahmen
<u>Leistungen:</u>	56100	nicht direkt zuzuordnen
	56101	Beratung in Fragen des Umweltschutzes
	56102	Umweltschutzmaßnahmen die nicht anderen Produkten zugeordnet werden können

Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	571	Wirtschaftsförderung

45. Produkt:	5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
<u>Leistungen:</u>	57101	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung

Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
-----------------------	------------	--

46.	Produkt:	5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
	<u>Leistungen:</u>	57300	nicht direkt zuzuordnen
		57301	Bauhof
		57302	Werbeeinrichtungen

47.	Produkt:	5731	Marktwesen
	<u>Leistungen:</u>	57310	nicht direkt zuzuordnen
		57311	Wochenmarkt
		57312	Flohmärkte
		57313	sonstige Märkte

Produktgruppe:	575	Tourismus
-----------------------	------------	-----------

48.	Produkt:	5750	Förderung des Tourismus
	<u>Leistungen:</u>	57500	nicht direkt zuzuordnen
		57501	Förderung des Betriebs der Touristinformation
		57502	Vorhaltung Pontonanlage
		57503	Wohnmobilstellplätze

Produktklasse:	6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen

49.	Produkt:	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
	<u>Leistungen:</u>	61100	nicht direkt zuzuordnen
		61101	Gewerbesteuer
		61102	Grundsteuer A
		61103	Grundsteuer B
		61104	Hundesteuer
		61105	Vergnügungssteuer
		61106	Gemeindeanteil Einkommenssteuer
		61107	Gemeindeanteil Umsatzsteuer

61108	Zinsen aus Steuernachforderungen
61109	Gewerbesteuerumlage
61110	Kreisumlage
61111	Zinsen für Steuererstattungen
61112	Schlüsselzuweisungen vom Land
61113	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
61114	Entschuldungsumlage

Produktgruppe:	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
----------------	------------	--------------------------------------

50. Produkt:	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
--------------	-------------	--------------------------------------

<u>Leistungen:</u>	61200	nicht direkt zuzuordnen
		Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung der
	61201	Fremdkapitalfinanzierung
	61202	Bewirtschafting des Geld- und Kapitalvermögens
	61203	Verwaltung der wirtschaftlichen Beteiligungen
	61204	Soll-Fehlbetrag 2009
	61205	Reinvermögen "Eröffnungsbilanz"
	61206	Jahresüberschuss-/fehlbetrag

Anlage 8

Übersicht über die gebildeten Budgets einschließlich der Haushaltsvermerke Budgetregeln der Stadt Brake (Unterweser)

Der Haushalt der Stadt Brake (Unterweser) wird gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in folgende Teilhaushalte gegliedert:

Produkt	Produktbeschreibung	Teilhaushalt
1110	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Teilhaushalt 10
1111	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	
2110	Grundschulen	
2430	Sonstige schulische Aufgaben	
2510	Schiffahrtsmuseum	
2720	Büchereien	
2730	Kunstschule	
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
3620	Außerschulische Jugendbildung	
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	
3660	Spiel- und Bolzplätze	
4210	Allgemeine Sportangelegenheiten	
4240	Sportstätten und Bäder	
5480	Fährbetrieb Harriersand	
5750	Förderung des Tourismus	
1112	Liegenschaftsverwaltung	
1113	Finanzverwaltung/EDV	
5220	Förderung des Wohnungsbaus	
5221	Ausleihungen	
5310	Konzessionsabgabe Strom	
5311	Beteiligung KNN	
5320	Konzessionsabgabe Gas	
5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen	
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Teilhaushalt 32
1210	Statistik und Wahlen	
1220	Ordnungsangelegenheiten	
1260	Brandschutz	
1280	Katastrophenschutz	
3119	Verwaltung der Sozialhilfe	
3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen	
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
3156	Andere soziale Einrichtungen	
3460	Wohngeld	
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger	
5470	Förderung des ÖPNV	Teilhaushalt 60
5731	Marktwesen	
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
5210	Bau- und Grundstücksordnung	
5230	Denkmalschutz und -pflege	
5380	Abwasserbeseitigung	
5381	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen und Bedürfnisanstalten und dgl.	
5410	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen	
5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	
5460	Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze	
5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
5520	Bau und Unterhaltung von Oberflächenentwässerungsanlagen	
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	
5610	Umweltschutzmaßnahmen	
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	

Die vorstehend abgedruckte Gliederung in 4 Teilhaushalte orientiert sich ab dem Haushaltsjahr 2016 an dem am 15.04.2015 in Kraft getretenen neuen Organisationsmodell der Stadtverwaltung. Die wesentlichen Produkte sind in Fettdruck hervorgehoben.

1. Budgetbildung

Die in den Teilhaushalten enthaltenen Produkte werden mit Ausnahme der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für die Bauunterhaltung (Hochbau) gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO zu einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Ebenso werden für die Teilhaushalte 1 bis 4 Teilhaushaltsbudgets gebildet.

2. Budgetverantwortung:

Die Budgetverantwortung auf Produktebene wird den Produktverantwortlichen übertragen. Für die Teilhaushaltsbudgets wird die Budgetverantwortung auf die Dezernatsleitungen übertragen.

Die Budgetverantwortlichen tragen die persönliche Ergebnisverantwortung für die Finanz- und Leistungsziele. Sie sind verantwortlich für die Überwachung des Budgetablaufes. Serviceleistungen des Fachbereiches 20 sind dafür zu nutzen und können angefordert werden. Die Einhaltung des Budgetrahmens ist zu sichern und zu gewährleisten. Negative Abläufe im Budget sind vorrangig im Rahmen der Budgetverantwortung im laufenden Budget aufzufangen und auszugleichen.

Zur Budgetabwicklung und zur Aufgabenerfüllung erfolgt ein zentrales Controlling, das als Instrument für die Selbststeuerung der Budgets und der Steuerungsunterstützung für die Budgetverantwortlichen, Verwaltungsleitung und städtischen Gremien einsetzbar ist.

3. Budgetregeln:

Jedem Budget werden Ermächtigungen durch die Planungsansätze zur Verfügung gestellt. Die Personalaufwendungen und -auszahlungen sind dem Fachbereich 10 und die Aufwendungen für die Bauunterhaltung sind dem Fachbereich 60 zugeordnet, werden aber bei den einzelnen Produkten nachgewiesen.

- 3.1. Das Budget ist so zu verwalten, dass es zur Erfüllung aller Ausgaben des Budgets unter Beachtung der Zielvorgaben ausreicht.

Sind Vorgaben nicht einzuhalten, ist der zuständige Fachausschuss unverzüglich zu informieren. Es sind zugleich geeignete Maßnahmen vom Produktverantwortlichen vorzuschlagen.

- 3.2. Falls ein Mehrbedarf innerhalb des Produktes nicht aufgefangen (Budgetüberschreitung) werden kann, hat die Deckung aus dem jeweiligen Teilhaushalt zu er-

folgen.

- 3.3. Wenn die Deckung innerhalb des Teilhaushalts nicht möglich ist, erfolgt die Deckung im Rahmen des Gesamthaushalts. Die Entscheidung trifft unter Mitwirkung des Fachbereichs 20 der Bürgermeister.
- 3.4. Ist die Deckung innerhalb des Gesamthaushalts nicht möglich, entscheidet der Rat über die Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Ermächtigungen, sofern sie den Betrag von 5.000 € im Einzelfall übersteigen.
- 3.5. Wenn Budgetverschiebungen von besonderer finanzieller (in Relation zum Gesamtbudget) oder politischer Bedeutung notwendig sind, ist der Bürgermeister unabhängig von den Regelungen der Ziffern 3.1 bis 3.4 zu beteiligen. Die Entscheidung über die Beteiligung des Bürgermeisters trifft der jeweilige Fachbereichsleiter.

4. Haushaltsvermerke (§§ 18 – 20 GemHKVO)

4.1. Zweckbindung (§ 18 GemHKVO)

Alle Erträge eines Budgets sind zweckgebunden für alle Aufwendungen eines Budgets.

Zweckgebundene Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden sind. Die Mehraufwendungen nach Satz 1 gelten nicht als überplanmäßig.

Mindererträge innerhalb der gebildeten Budgets führen zur Verringerung der Aufwendungen.

Die Zweckbindung ist auch auf die Teilhaushaltsbudgets anwendbar.

Die Zweckbindung gilt bei Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

4.2. Deckungsfähigkeit (§ 19 GemHKVO)

Innerhalb des Einzelbudgets sowie innerhalb des Teilhaushaltsbudgets sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig und Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden sind.

Soweit der Gesamthaushalt ausgeglichen ist, werden zahlungswirksame Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Budget zugunsten von unerheblichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Erwerb von beweglichem Sach-

vermögen innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Sind Mehrerträge vorhanden oder werden zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht verwendet, können diese ebenfalls für Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten bis zu 5.000 € verwendet werden.

Als unerheblich gilt eine Auszahlung, soweit der Gesamtbetrag der so finanzierten Investitionen im Budget 5.000 € nicht überschreitet.

Einsparungen im Investitionsbudget können nicht für Aufwendungen im Budget aus lfd. Verwaltungstätigkeit verwendet werden.

Ansätze für Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen für die Bauunterhaltung sind nicht mit den weiteren Aufwendungen und Auszahlungsmitteln in einem Budget deckungsfähig. Das gilt entsprechend auch für die Ansätze für interne Leistungsverrechnung, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abschreibungen.

Die Ansätze für Personalaufwendungen und –auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für Interne Leistungsverrechnung innerhalb des Teilhaushaltsbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Minderaufwendungen im Budget können für Mehraufwendungen für Interne Leistungsverrechnung in Anspruch genommen werden.

Die Planabweichungen innerhalb der Deckungsfähigkeit gelten nicht als überplanmäßig.

4.3. **Übertragbarkeit** (§20 GemHKVO)

Alle Ermächtigungen eines Budgets auf Produktebene werden für übertragbar erklärt. Die zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln wird nur im sachlich notwendigen Umfang und nur bis zu einer Höhe von 50 % der Minderausgaben vorgenommen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Diese Übertragbarkeit ist auch auf die Teilhaushalte anwendbar.

Nach § 17 Absatz 3 GemHKVO ist die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit und die Übertragung von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr nur zulässig, wenn dadurch das geplante Ergebnis nicht gefährdet wird.

Die Entscheidung über die Übertragung trifft der Bürgermeister unter Mitwirkung des Fachbereichs 20.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Personalaufwendungen sind von der Übertragbarkeit ausgeschlossen.

Der zu übertragende Betrag wird auf volle 100 € abgerundet.

5. Sonstiges:

- 5.1. Die Personalkosten werden nach Arbeitsanteilen prozentual den einzelnen Produkten zugeordnet.
- 5.2. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen ist in den nächsten Jahren zu überprüfen; das gilt insbesondere für die internen Produktkosten und zentral veranschlagte Erträge (z. B. Zuschüsse für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises).
- 5.3. Für die vom Bauhof angebotenen Leistungen besteht bis auf weiteres in vollem Umfang eine Abnahmepflicht.
- 5.4. Fortgeltung von Rechtsvorschriften
Die haushaltsrechtlichen Vorschriften des NKomVG und GemHKVO gelten weiterhin verbindlich fort.

